



ALTDORFER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf



63. Jahrgang/Nummer 04

Samstag, 30. Januar 2021

Näheres auf Seite 3



Jahre

KINDERHAUS BUCHENWEG

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten: Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag / Sonntag, 30. / 31. Januar 2021

Dr. med. vet. Andrea Reibel
Berliner Str. 7, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 39 65

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 30. Januar 2021

Apotheke im Breuningerland
Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 9 57 90

Sonntag, 31. Januar 2021

Apotheke Dr. Beranek
Bahnhofstraße 12, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz
Feldbergstraße 61, 71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 80 55 77

Montag, 1. Februar 2021

Apotheke im Dorf
Hildrizhauser Straße 2, 71155 Altdorf
Tel. (0 70 31) 60 10 10

Löwen-Apotheke am Domo
Hirsauer Straße 8, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 70 07 91

Dienstag, 2. Februar 2021

Apotheke im Mercarden
Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 4 35 21 00

Mittwoch, 3. Februar 2021

Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 68 99 30

Donnerstag, 4. Februar 2021

Apotheke am Markplatz
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 45 37

Hibiscus-Apotheke
Altdorfer Straße 9, 71157 Hildrizhausen
Tel. (0 70 34) 86 45

Freitag, 5. Februar 2021

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 19, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 2 52 23

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstr. 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 684 74 10

IAV-Beratungstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 684 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenen hospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Wasserversorgung Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 15
24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

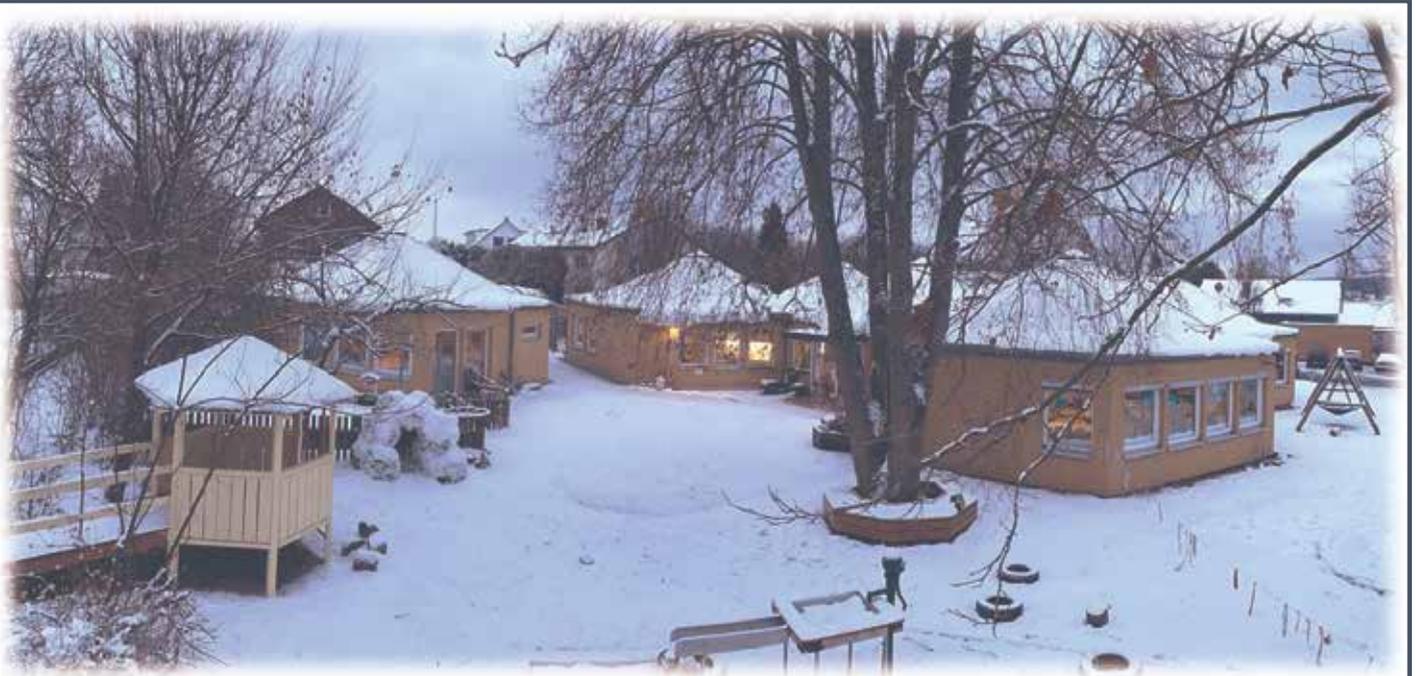
Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Tierrettung Unterland e.V.

Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19



50

Jahre KINDERHAUS BUCHENWEG!

Am **11. Januar 2021** war es soweit:
Die „gelben Häuschen“ im Buchenweg
wurden **50 Jahre** alt.

Seit **1971** ist das Kinderhaus mit Leben gefüllt.
Viele Kinder sangen, tanzten oder malten ein Bild.
Andere bastelten mit Holz und Leim im Werkraum,
spielten im Sandkasten und langweilten sich kaum.
Der große Garten kam den Kindern gelegen
und bot ihnen Freiraum, um sich zu bewegen.
Der Eine forschte rund um das Haus,
der Andere ließ kein einziges Bilderbuch aus.

Anfangs waren's Kinder im Alter von vier bis sechs,
das waren nicht viele, merkte man jetzt.
Nun durften die Kinder zwischen drei und sechs sein,
alle die Jünger waren, blieben daheim.
Danach kamen die ein - sechs Jahre alten
und das blieb, dank Krippe, bis heute erhalten.
Früher gab's den „Kindi“ nur vor - und nachmittags,
heute gibt's Mittagessen und auch Ganztags.

Über die Jahre wurde viel neu gemacht,
z.B. die Gruppenräume oder das Dach.
Und bald schon steht die nächste Baustelle an:
Ein Neubau der Krippe, wir sind schon gespannt!
Zudem wird das „große Haus“ renoviert,
darüber wurde sehr lang' nur philosophiert.

Eigentlich wäre das ein Anlass zum Fest,
doch leider „Corona“ uns nicht feiern lässt.
Das wird aber nachgeholt, auf jeden Fall!
In welcher Form ist unklar, aber mit Knall!
Die Kinder und Eltern bekommen trotz all dem
eine Broschüre zum **50.** zum Ansehen.
Wir hoffen auf tolle weitere Jahr',
die genauso schön werden, wie die letzten, na klar!
Einige werden weniger anstrengend und andere mehr,
so oder so: Wir freuen uns schon sehr!

Zum Schluss wollen wir ganz einfach noch sagen:
„**DANKE**“ für die tolle Zusammenarbeit in all' den Jahren!

Das **KINDERHAUS BUCHENWEG - TEAM**



Informationen zur Corona-Impfung im Landkreis Böblingen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vor einigen Tagen haben Sie eine umfangreiche Information des Landes zur Corona-Impfung bekommen. Ergänzend möchte ich Sie heute noch auf Besonderheiten rund um die Impfung im Landkreis Böblingen aufmerksam machen.

Grundsätzlich kann jeder, der impfberechtigt ist, überall einen Termin vereinbaren. In den Zentralen Impfzentren (ZIZ) und in allen Kreisimpfzentren im Land Baden-Württemberg. Eine Übersicht über alle Standorte und viele wertvolle Informationen rund um das Virus und die Impfung finden sich auf der Homepage des Landkreises, www.lrabbb.de, Informationen zur Corona-Impfung.

Das Kreisimpfzentrum für unseren Landkreis ist in Sindelfingen in der Messehalle. Dort gibt es momentan noch keine Vor-Ort-Termine; voraussichtlich wird es Mitte bis Ende Februar losgehen. Aufgrund der geringen Impfstoffmenge ist heute schon sicher, dass es nur sehr wenige Termine pro Woche geben wird. Diese werden erst wenige Tage vorher frei geschaltet.

Bei der Terminvergabe ist es so, dass sich jeder selbst über die **Tel.-Nr. 116 117** anmelden oder online unter **www.impfterminservice.de** seinen Termin buchen muss. Es werden immer gleich zwei Termine gemacht – für die Erst- und für die Zweitimpfung. Deshalb ist es aber leider nicht möglich, dass eine Gemeinde für ihre Bürger einen Sammeltermin ausmacht. Auch eine Anmeldung als Paar ist eher schwierig und klappt am ehesten über das Telefon, weil man dort dann gleich sagen kann, dass man gern für zwei Personen Termine vereinbaren möchte. Über den Computer muss man immer neu in die Anmelde-
maske und kann so nicht unbedingt zeitlich zusammenhängend buchen.

Wenn man dann einen Termin hat, stellt sich oft die Frage, wie man dort hinkommt. In jedem Fall lohnt es sich, bei der eigenen Krankenversicherung nachzufragen, ob die Fahrtkosten übernommen werden.

Zudem hat das DRK im Landkreis Böblingen seine Unterstützung angeboten – und zwar sowohl was die Terminvereinbarung angeht, als auch möglicherweise für einen Fahrdienst. Das DRK ist per E-Mail unter **impfhilfe-team@drkbb.org** erreichbar. Die Telefon-Hotline „**Corona-Impfhilfe**“ mit der Rufnummer **(0 70 31) 6 90 42 22** ist seit dem 25. Januar von Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr, geschaltet.

Grundsätzlich ist die Situation für uns alle aktuell noch sehr unbefriedigend. Der Impfstoff ist Mangelware und so ist auch der Impfstart etwas holprig. Die Termine werden zentral über das Land vergeben und weder Landkreis noch die Städte und Gemeinden haben Einfluss darauf. Sobald der Starttermin für das Kreisimpfzentrum in Sindelfingen feststeht, werden wir Sie über das Mitteilungsblatt informieren.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter durchhalten und noch etwas Geduld haben. Ich bin sicher, die Impfungen werden noch an Fahrt aufnehmen, wenn mehr und mehr Impfstoff zur Verfügung steht.

Achten Sie weiterhin auf sich.

Ihr
Erwin Heller
Bürgermeister

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. ^{NEU}

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie-schuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel-einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

• Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
 - ✓ Fußpflege/Podologie
 - ✓ Logopädie
 - ✓ Physiotherapie
 - ✓ Rehasport
- Außerdem wieder geöffnet:
- ✓ Hundsalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

NEU



Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altdorf
Kreis Böblingen

Satzung**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen)**

vom 26.01.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (zuletzt geändert am 04. April 2017) beschlossen:

Artikel 1

In Abschnitt II. „Gemeinderat“ wird nach § 3 folgender § 3a eingefügt:

§ 3a**Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der GemO.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Altdorf, den 27.01.2021


Erwin Heller
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht vom 26. Januar 2021

TOP 1 – Einwohnerfrageviertelstunde

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte die interessierten Einwohner, die Vertreter der Presse sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Von der Fragemöglichkeit der Einwohnerfrageviertelstunde wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 2 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Einbringung des Haushaltsentwurfes

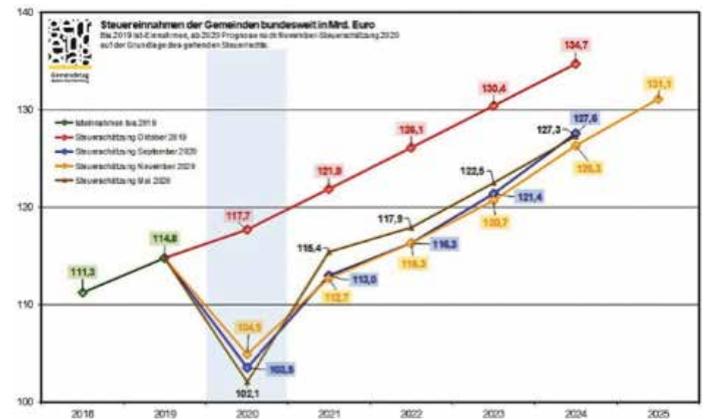
Mit seiner 17. Haushaltsrede brachte Bürgermeister Erwin Heller den Gemeindehaushalt 2021 ein. Dies war zugleich der dritte doppische Haushalt in der Systematik des Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrechts (NHKR). Wie jedes Jahr werden mit dem Haushaltsplan die Weichen für die weitere Entwicklung von Altdorf gestellt. Doch eines war dieses Jahr ganz anders: Noch nie zuvor musste ein Haushalt unter Corona-Pandemie-Bedingungen erstellt werden.

COVID-19 hat monatelang alles andere überschattet, die Pandemie hat unser Leben gravierend verändert. Das gesamte öffentliche Leben kam zum Stillstand, die Wirtschaft wurde heruntergefahren, Beschäftigte wechselten ins Homeoffice oder wurden in Kurzarbeit geschickt, Kitas und Schulen schlossen ihre Pforten. Mit Lockdowns und Kontaktsperrungen konnte und kann die Corona-Krise bisher einigermaßen bewältigt werden.

„Dass die Maßnahmen wirkten, lag aber auch daran, dass die Menschen bereit waren, sich an die Regeln zu halten, die ihnen zum Teil viel abverlangten, und dass sie viel Solidarität mit Schwächeren bewiesen,“ bedankte sich Bürgermeister Erwin Heller an dieser Stelle bei der kommunalen Gemeinschaft.

Dass der wochenlange Stillstand nicht ohne Folgen im sozialen, mentalen und im wirtschaftlichen Bereich bleibt, das hat natürlich auch massive Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Ein milliardenschwerer Rettungsschirm für die Kommunen von Bund und Land haben die finanziellen Ausfälle bisher noch weitgehend ausgeglichen. In diesem Jahr hingegen treten nun aber die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Altdorfer Haushalt offen zu Tage.

Es kann nicht mit rasch wieder steigenden Einnahmen gerechnet werden. Weiterhin müssen aber hohe Ausgaben einkalkuliert werden. Die Altdorfer Finanzlage ist und bleibt daher angespannt.



Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden (bundesweit)

Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 erwartete man in den Jahren 2020 – 2025 einen drastischen Steuerrückgang. Die Steuerschätzung vom November 2020 liegt zwar für 2020 über den Schätzungen der Vormonate, ab 2021 und den Folgejahren liegt sie aber leider unter den bisherigen Erwartungen. Dennoch werden in den Folgejahren aber jeweils höhere Steuereinnahmen erwartet. Für den Haushalt 2021 habe dies konkrete Folgen, denn die Haupteinnahmequelle, der Einkommensteueranteil, liegt um 375.000 € unter dem des Vorjahres.

D. h., wir müssen künftig etwas kleinere Brötchen backen. Aber wir können noch backen! Denn schließlich haben wir ja auch in den vergangenen Jahren stetig unsere Schulden abgebaut und die Haushalte vorsichtig geplant. Seit 15 Jahren haben wir (mit Ausnahme des Zweckverbandes Klärwerk Würmursprung) keine neuen Schulden aufgenommen und die bestehenden regelmäßig getilgt. Darüber hinaus haben wir gerade in den letzten Jahren große Investitionen getätigt und unser Vermögen vermehrt, fasste Bürgermeister Erwin Heller die finanzpolitische Strategie der Gemeinde zusammen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024 zeigt, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit jeweils noch ein Zahlungsüberschuss erwirtschaftet wird. Er beläuft sich zwischen 172.000 € und 1.092.000 €.

Nach einem kurzen Ausblick auf die Investitionen und den Abschluss des Haushaltsjahres 2020 wandte er sich dem Haushaltsjahr 2021 zu.

Baby und MS? AMSEL beantwortet Ihre Fragen.

Unterstützung für Multiple Sklerose Erkrankte
und Angehörige: www.amsel.de

amsel □□□□

Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.
Regerstr. 18, 70195 Stuttgart, www.amsel.de, [amsel.de/facebook](https://www.facebook.com/amsel.de), Tel. 0711 69786-0, info@amsel.de
Spendenkonto: IBAN DE50 6012 0500 0007 7177 00



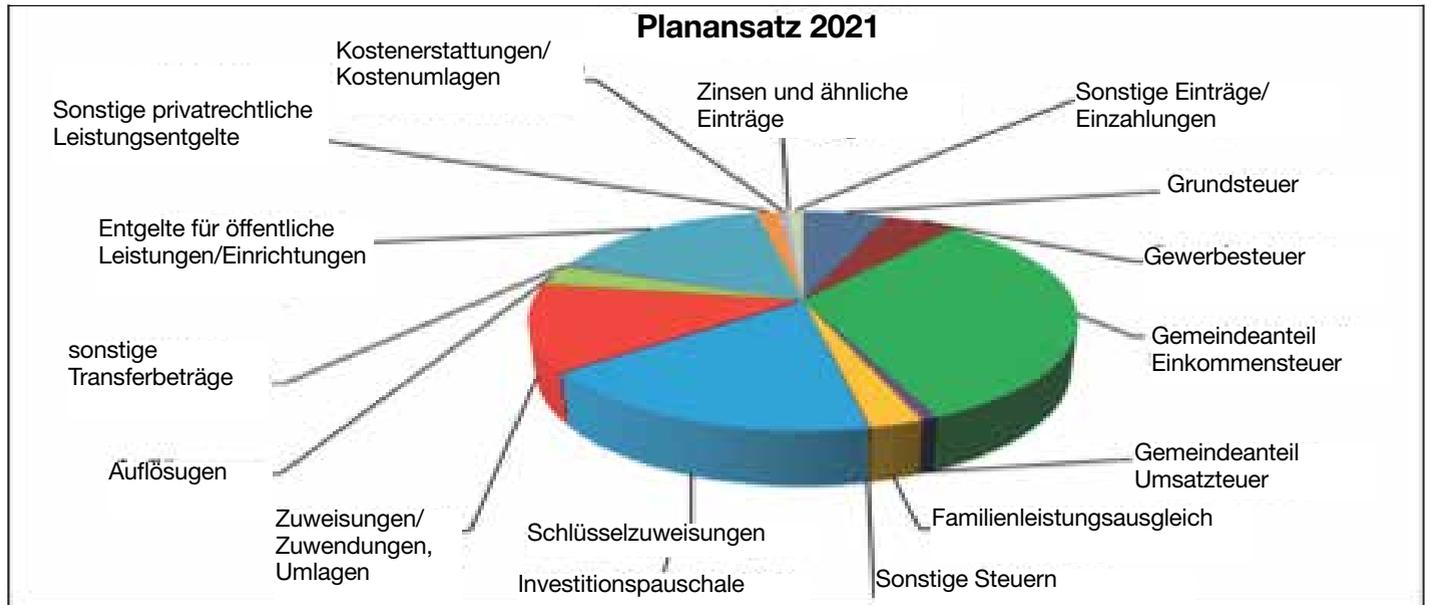
I. Ergebnishaushalt bzw. laufende Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 11.035.026 €, die ordentlichen Aufwendungen auf 11.831.977 €, so dass wir mit einem negativen ordentlichen Ergebnis (Ressourcenbedarf) in Höhe von 796.951 € abschließen werden. Dies ist insbesondere auf die anhaltende Corona-Pandemie zurückzuführen. Gerade bei den Steuererträgen komme es zu einem gravierenden Einbruch.

Aus dem Gesamtaufkommen der Lohn- und Einkommensteuer in Baden-Württemberg erhalten die Kommunen einen Gemeindeanteil von 15 %. Dieser wird nach einer für jeweils 3 Jahre regelmäßig neu festgelegten Schlüsselzahl an die Kommunen verteilt. Für 2021 geht das Finanzministerium in seinem Haushaltserlass

von einem voraussichtlichen Gesamtaufkommen von 6,5 Mrd. € aus (Vorjahr 7,0 Mrd. €). Bezogen auf Altdorf bedeutet dies einen Anteil von 3.557.819 € (-374.651,00 €).

Neben dem Einkommensteueranteil erhält die Gemeinde Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Im Jahr 2021 sind dies voraussichtlich 1.960.024 €, knapp 72.000 € weniger als im Vorjahr. Für die Kinderbetreuung erwartet die Finanzverwaltung für die Überdreijährigen 469.655 € (+ 21.035 €) und für die vier Kleinkindkrippen 430.879 € vom Land. Zudem wird dieses Jahr zusätzlich die pädagogische Leitungszeit mit 60.720 € gefördert. Die Gemeinde rechnet im Jahr 2021 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 550.000 €.



Geplante Erträge/Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Wenig überraschend ist es, dass auf der Aufwendungsseite des „Dienstleistungsunternehmens Gemeinde Altdorf“ die Personalaufwendungen mit 3.993.472 € (im Vorjahr 3.769.769 €) die größte Einzelposition darstellen. Hiervon sind 65 %, nämlich rund 2.594 Mio. €, dem Bereich Kinderbetreuung geschuldet. Eine sehr hohe Summe, aber sämtliche Kindergärten in Altdorf stehen ja unter Trägerschaft der Gemeinde. Es gibt bei uns keine freien Träger. Außerdem zeigt sich hier unser sehr gutes Kinderbetreuungsangebot von der Regelgruppe über verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung, Mittagstisch bis hin zu 4 Gruppen für unter dreijährige Kinder, die

alle sehr rege in Anspruch genommen werden. Allerdings sind die Betreuungszeiten leider nach wie vor Corona-bedingt eingeschränkt.

An zweiter Stelle der Aufwendungen steht die Kreisumlage. Der diesjährige Hebesatz wurde vom Kreistag gegenüber 2020 um 1,1 % auf 29,9 % gesenkt, um so die Kommunen während der Coronakrise zu entlasten. Grundlage für die Erhebung der Kreisumlage ist die Steuerkraft der 26 Städte und Gemeinden im Landkreis im Jahr 2019. Im Vergleich zum Vorjahr muss die Gemeinde somit 69.000 € weniger aufwenden. Die Umlage beträgt mit 411 €/Einwohner (Vorjahr 436 €) voraussichtlich insgesamt 1.884.772 €.



Geplante Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021

Das Verhältnis von Zuweisungen und den zu zahlenden Umlagen hat sich ab 2013 bis ins Jahr 2019 stets verbessert. Im Jahr 2021 ist wie im Vorjahr ein Rückgang bei den Zuweisungen zu verzeichnen. Künftig werden die Zuweisungen jedoch wieder kontinuierlich steigen. Gleichzeitig bleibt die Umlage auf recht konstantem Niveau, sodass künftig mehr Geld in den Kassen bleibt. Erst zum Jahr 2024 verkehrt sich der Trend ins Gegenteil.



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Finanzausgleichsumlage

Glücklicherweise kann der Ergebnishaushalt trotz des negativen Gesamtergebnis von -796.951 € aufgrund der angesparten Rücklagen auszugleichen werden. In den kommenden Jahren sollte sich das ordentliche Ergebnis nach und nach verbessern, wengleich im Jahr 2024 bereits wieder ein negativer Saldo zu erwarten ist.

II. Der Finanzhaushalt – Investitionen -

„Gerade jetzt, in der Krise, sind Investitionen unverzichtbar. Die öffentliche Hand soll sich nach Möglichkeit antizyklisch verhalten. Auch die Gemeinde muss und will ihren Beitrag dafür leisten, dass die Wirtschaft wieder wächst und wir unsere Aufgaben erfüllen können.“ Mit diesen Worten leitete Bürgermeister Erwin Heller seine Informationen zu den wichtigen Investitionsschwerpunkten des nächsten Jahres ein.

Rathausanierung

Eine bedeutende notwendige Investition der nächsten Jahre ist die Sanierung des Rathauses. Das 1951 eingeweihte unter Denkmalschutz stehende Gebäude, muss sowohl in energetischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Installationen, saniert und barrierefrei ausgebaut werden. Darüber hinaus benötigt die zwischenzeitlich auch personell gewachsene Verwaltung weitere Räumlichkeiten. Planungskosten in Höhe von 150.000 € werden dieses Jahr bereitgestellt. Zudem muss dringend ein Aufzug eingebaut werden. Insgesamt plant die Verwaltung mit Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die Sanierung, wobei mit Zuschüssen in Höhe von 841.500 € aus dem Landessanierungsprogramm gerechnet wird. Weitere Fördermittel in Höhe von 120.000 € sollen über den Ausgleichsstock des Landes fließen.

Freiwillige Feuerwehr Altdorf

Als Ersatz für das dann 36 Jahre alte LF 8 ist nach dem Feuerwehrbedarfsplan ein sog. Gerätewagen Logistik GW-L, ein Logistikfahrzeug mit fester und flexibler Beladung, vorgesehen. Das Fahrzeug soll 2022 ausgeliefert werden und wird inklusive Ausschreibung rund 465.000 € kosten. Die Anschaffung wird mit Landesmitteln in Höhe von 66.000 € gefördert.

Da dieses Allrad-Fahrzeug höher ist als unsere bisherigen Feuerwehrfahrzeuge, passt es nicht in das in den siebziger Jahren gebaute Feuerwehrmagazin. Zudem wird zusätzliche Stellfläche für die verschiedenen Beladungscontainer benötigt. Deshalb soll das Feuerwehrgerätehaus im Osten um eine Fahrzeugbox und im Norden um dringend notwendige Sanitär- und Umkleieräume erweitert werden. Dieser Anbau wird voraussichtlich mit 760.000 € zu Buche schlagen. An Zuschüssen sind 65.880 € bewilligt.

Kinderhaus Buchenweg

Unsere größte Baumaßnahme dieses und im nächsten Jahr ist die Sanierung und Erweiterung des Kinderhauses Buchenweg. Das Gebäude, in der die Krippengruppe untergebracht ist, soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Außerdem soll das neue Krippengebäude, in dem dann zwei Gruppen für Ein- bis Dreijährige untergebracht werden, an das Bestandsgebäude angeschlossen werden. Einzelne Gewerke des Bestandsgebäudes, z.B. Heizung, Estrich und Bodenbeläge, werden ebenfalls erneuert. Insgesamt wird mit Investitionskosten von rund 1,8 Mio € gerechnet. Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von rund 620.000 € wurden bereits beantragt. Erfreulicherweise wurden bereits Mittel in Höhe von 507.300 € bewilligt. Zusätzlich sollen über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ weitere Zuschüsse in Höhe von 165.000 € eingeworben werden.

Komplettsanierung Riedwiesenweg und Laienstraße

Als weitere Komplettsanierungsmaßnahme im Bereich des Tiefbaus hat die Verwaltung sowohl den Riedwiesenweg als auch einen Teil der Laienstraße ins Auge gefasst. Diese liegen im Sanierungsgebiet, so dass die Straßenbaumaßnahmen dort förderfähig sind. Für die in diesem Jahr geplante Entwurfsplanung sind für den Riedwiesenweg Mittel in Höhe von insgesamt 93.500 € und für die Laienstraße in Höhe von 125.000 € eingeplant. An Förderungen für die Planung für beide Abschnitte im Bereich des Straßenbaus rechnen wir mit 30.500 €.

Für die Außengebietsentwässerung im Bereich der Laienstraße und des Riedwiesenwegs wurden Planungskosten in Höhe von 28.000 € eingeplant.

Sanierung der Feldwege

Die Instandhaltung unserer Feldwege ist eine Daueraufgabe. In diesem Jahr ist die Sanierung des Panoramawegs eingeplant. Hierfür ist ein Ansatz von 130.000 € vorgesehen. An Zuschüssen sollen Landeszuschüsse in Höhe von 52.000 € eingeworben werden.

Ausbau eines Radweges entlang der Ortsdurchfahrt

Für den Radwegeausbau entlang unserer Ortsdurchfahrt werden Mittel in Höhe von 174.000 € für die Planung eingestellt. Im Folgejahr sind Baukosten in Höhe von 1.150.000 € kalkuliert. Für diese Maßnahmen wurde bereits 2020 ein Zuschussantrag eingereicht. Insgesamt wird mit Zuschüssen in Höhe von 993.000 € gerechnet. Dies entspricht einem Fördersatz von 75%.

Spielplatz Seeweg

Im vergangenen Jahr haben wir den Spielplatz für kleine und große Kinder und den Bolzplatz am Seeweg erneuert. In diesem Jahr steht nun noch die Erweiterung des Spielplatzes mit Spiel- und Fitnessgeräten für Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen an. Hierfür sind weitere Mittel in Höhe von 90.000 € veranschlagt. Auch diese Auszahlungen werden wieder über das Förderprogramm SIQ gefördert. Hierzu sind Zuschüsse in Höhe von 46.000 € bereits bewilligt.

Außengebietsentwässerung Benz

Nachdem die notwendigen Daten für die Erstellung der Flussgebietsuntersuchung und der Starkregengefahrenkarte nun endlich verfügbar sind, arbeitet unser Planungsbüro mit Hochdruck an diesen Untersuchungen. Beide Untersuchungen sind die Grundlage, um die geplante Außengebietsentwässerung Benz genau dimensionieren zu können. Dieses Jahr sind im Haushalt Planungskosten in Höhe von 40.000 € vorgesehen. Die Kosten für die Baumaßnahmen, welche im Laufe der Jahre 2022 und 2023 durchgeführt werden sollen, belaufen sich voraussichtlich auf 350.000 €.

Bedeutende Investitionen in der mittelfristigen Planung sind weiter:

Rathaussanierung	1.650.000 €
dazu: Zuschüsse Ortskernsanierung	841.500 €
dazu: Zuschüsse Ausgleichsstock	120.000 €
Radweg – Umgestaltung Ortsdurchfahrt –	1.324.000 €
dazu: Zuschüsse Land	993.000 €
Maßnahmen Riedwiesenweg/Laienstraße	1.140.000 €
Maßnahmen Hildrizhauser Straße	999.500 €
Barrierefreie Bushaltestellen	600.000 €
dazu: Zuschüsse Bund	375.000 €
Pflegeheim (Begegnungsstätte)	150.000 €
dazu: Zuschuss Land	70.200 €

Liquidität und Verschuldung

Um die Investitionen, die im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen, zu stemmen, sind Mittel in Höhe von 4.061.150 € notwendig. Aus dem Ergebnishaushalt wird hierzu der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 172.398 € verwendet. Darüber hinaus werden an Zuschüssen für die Investitionstätigkeit 1.030.130 € erwartet. Glücklicherweise ist der Altdorfer Sparstrumpf bzw. der Bestand an liquiden Mitteln mit 2.006.526 € gut gefüllt. Diese müssen ebenfalls teilweise herangezogen werden, daher nimmt dieser Bestand um 1.487.854 € ab.

Um die Mindestliquidität in Höhe von 194.976 € nicht zu gefährden, wurde zudem eine Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 600.000 € eingeplant. Der Schuldenstand zum 01.01.2021 beträgt 937.598,52 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von nur noch 201,68 €. Aufgrund der diesjährigen Tilgungsleistungen von rund 150.000 € und unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditaufnahme von 600.000 €, die aber hoffentlich nicht benötigen werden, wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf voraussichtlich 298,56 € erhöhen. Sie liegt damit trotzdem noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden mit 402 €/Kopf. Die Verschuldung würde sich dann auf 1,338 Mio € addieren.



Entwicklung der Verschuldung zum 1. Januar 2021

III. Fazit

Zusammenfassend kann für die Finanzen der Gemeinde Altdorf folgender Schluss gezogen werden:

- Zwar erreichen wir im Jahr 2021 kein positives ordentliches Ergebnis, dennoch kann dieses durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren ausgeglichen werden.
- Wir erwirtschaften einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von rund 172.398 €.
- Wir schonen unsere Bürger und Gewerbebetriebe während der Coronakrise, indem wir dieses Jahr die Realsteuersätze wieder nicht erhöhen!

- Wir können unser notwendiges Investitionspaket umsetzen. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wird nicht unterschritten.

„Sehr geehrte Damen und Herren, das Jahr 2020 war ein extrem schwieriges Jahr. Und auch 2021 wird nicht einfach werden. Aber: Schwierige Zeiten lassen uns auch Entschlossenheit, Fokussierung und innere Stärke entwickeln. Und wie sagte der Philosoph Karl Popper einmal:

„Optimismus ist Pflicht. Man muss sich auf die Dinge konzentrieren, die gemacht werden sollen und für die man verantwortlich ist.“

Lassen Sie uns genau darauf konzentrieren - gemeinsam und für unsere Gemeinde Altdorf. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf unserer Verantwortung gerecht werden. Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Mitteln um und planen Investitionen die ganz Altdorf zugutekommen. Mit diesen Vorhaben sehe ich unsere Gemeinde auf einem guten Weg. Angesichts der finanziellen Rahmendaten können wir unsere Vorhaben durchaus mutig und mit Zuversicht angehen.“ Mit diesen Worten schloss Bürgermeister Erwin Heller seine Haushaltsrede, nicht jedoch ohne sich beim jungen Kämmererteam unter Leitung von Yannik Schneider und der stellvertretenden Leiterin Jasmin Oster für ihren großen Einsatz und den hervorragend gelungenen Haushaltsentwurf zu bedanken. Beide Financer stellten anschließend Einzelheiten des Entwurfs vor und standen für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung.

Den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nahm der Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 – Kinderhaus Buchenweg, An- und Umbau

Vergabe der Fachingenieurplanung HLS Heizung-Lüftung-Sanitär, und Elektrotechnik

Die Fachplanung HLS Heizung-Lüftung-Sanitär für den An- und Umbau Kinderhaus Buchenweg wurde einstimmig an den günstigsten Bieter, das Planungsbüro IB Mühlhoff aus Rottenburg, vergeben. Die Abrechnung nach HOAI 2 (Mindestsatz 82 %, NK 7 %) erfolgt nach der Kostenfeststellung und beträgt voraussichtlich 27.337,68 € netto.

Die Fachplanung Elektro für den An- und Umbau Kinderhaus Buchenweg wurde ebenfalls einstimmig an den günstigsten Bieter, das Planungsbüro H+S Heusel+Siess GbR aus Reutlingen, vergeben. Die Abrechnung nach HOAI 2 (Mindestsatz 93 %, NK 5 %) erfolgt nach der Kostenfeststellung und beträgt voraussichtlich 23.452,25 € netto.

Einstimmig wurde festgestellt, dass zur Vorbereitung künftiger Vergabeentscheidungen und zur Kostenkontrolle, den künftigen Beratungsunterlagen jeweils aktuelle Kostenübersichten beigelegt werden sollen.

TOP 4 - Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Einführung einer Regelung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder

Seit Mai 2020 ist es möglich, Gemeinderatssitzungen ohne die persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum wirksam und rechtssicher durchzuführen. Einfache Angelegenheiten können via Videokonferenz beraten und beschlossen werden, wenn zeitgleich die Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgt.

Glücklicherweise konnten im vergangenen Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie alle Sitzungen des Gemeinderates unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften als Präsenzsitzungen in der Festhalle durchgeführt werden. So soll auch künftig weiter verfahren werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass künftig im weiteren Pandemie-Verlauf auch einmal die Beschlussfähigkeit des Gremiums durch eine Quarantäne entsprechende vieler Gemeinderatsmitglieder bedroht wäre. Für diesen Fall wurde jetzt vorgesorgt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Hauptsatzung, die künftig eine Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ermöglicht.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

TOP 5 - Sonstiges und Bekanntgaben

Bekanntgaben

Wasserabgabe am Brunnen „Wolfgrube“

Bürgermeister Erwin Heller informierte, dass es im Nachgang zum Beschluss

des Gemeinderates über die Wasserentnahme am Brunnen „Wolfgrube“ zu Fragen und Irritationen in der Einwohnerschaft gekommen ist. Die Verwaltung bereite nun die eingegangenen Anregungen und Fragen auf und werde diesen Punkt dem Gemeinderat alsbald nochmals zur Beratung vorlegen.

Anfragen

Winterdienst auf dem Fußweg in Richtung Holzgerlingen

Dass der Radweg nach Holzgerlingen vorbildlich geräumt und gestreut sei, das berichtete ein Gemeinderatsmitglied. Dies gelte leider jedoch nicht für den begleitenden Fußweg am Ortsausgang Richtung Holzgerlingen. Deshalb nutzen zahlreiche Fußgänger den Radweg mit. Das Bauhoftteam wurde gebeten, künftig auch den Fußweg zu räumen. Bericht über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 26. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer vom 30. November 2004 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf **330 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) und **340 v. H.** für die Grundstücke (**Grundsteuer B**).

Diese Hebesätze gelten auch für das Kalenderjahr 2021 und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes **die Grundsteuer für das Jahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.**

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Das bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlage nicht geändert hat, keinen neuen schriftlichen Grundsteuerjahresbescheid erhalten.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerschuldnern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge bei Fälligkeit abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf eingelegt werden.

Altdorf, den 26. Januar 2021

gez.

Erwin Heller
Bürgermeister

Eigene Integrationsmanagerin für Altdorf



Seit Januar 2018 wurde im Rahmen des Landesprogramms „Pakt für Integration“ ein Team an Integrationsmanagerinnen für die Gemeinden der Schönbuchlichtung (Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen, Weil im Schönbuch, Schönaich) aufgebaut.

Zum 01. Januar 2020 haben wir die Integrationsmanagerin Christine Henck, die bisher für Altdorf, Holzgerlingen und Hildrizhausen zuständig war, in ein direktes Teilzeit-Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Altdorf übernommen.

Frau Hencks Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Förderung der Sprache, der Integration in die Arbeitswelt und in das gesellschaftliche Leben der hier im Ort lebenden Geflüchteten sowie deren Begleitung und Beratung in allen Lebensfragen. Besonders Augenmerk legt sie dabei auf die Bildungsförderung der Kinder. Auch die Koordination mit allen relevanten Behörden sowie die Unterstützung des örtlichen Ehrenamts und die Planung gemeinsamer Projekte liegen ihr besonders am Herzen.

Frau Henck ist persönlich dienstagsvormittags und donnerstagsnachmittags in ihrem Büro im Heimatmuseum, Kirchplatz 4 und telefonisch unter Tel. 0151/72620253 zu erreichen.

Wir wünschen Frau Henck einen guten Start am neuen Arbeitsplatz und freuen uns auf die Fortsetzung der sehr guten Zusammenarbeit!

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Geschw.	Ges. Fahrz.	beanst. Fahrz.	max. km/h
14.01.	13.56–15.59	Holzgerlinger Str.	30	577	15 / 2,5%	47
14.01.	16.51–19.49	Hildrizhauser Str.	50	711	11 / 1,4%	66

DIE WAFFE DER FRAU.

BILDUNG MACHT MÄDCHEN STARK!

„WERDEN SIE PATE!“

www.plan.de

PLAN
INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance

Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht

Die Gemeinde Altdorf als Meldebehörde ist nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) verpflichtet einmal jährlich auf das Widerspruchsrecht von Datenübermittlungen hinzuweisen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung

verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die

Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

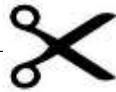
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Altdorf – Bürgerbüro -, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, eingelegt werden. Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer Weitergabe der Daten widersprochen, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich, denn dieser gilt bis zu seinem Widerruf.



Bürgermeisteramt Altdorf
Bürgerbüro
Kirchplatz 5
71155 Altdorf

Erklärung

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschriften) an

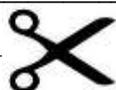
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 42 Abs. 3 BMG
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG
- Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 36 Abs. 2 BMG

Absender:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Datum, Unterschrift



Termine der Woche

Dienstag, 2. Februar 2021 Leerung der Restmülltonne

Amtliche Bekanntmachungen

Medizinische Masken auch in den Rathäusern und im Landratsamt Böblingen

Gemeinsamer Appell aller Kommunen im Landkreis und der Landkreisverwaltung

Mit Inkrafttreten der erneut geänderten Corona Verordnung des Landes zum heutigen Datum, 25.1.2021, ist auch die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken an Arbeits- und Betriebsstätten eingeführt worden. Das betrifft auch die Behörden, wie beispielsweise das Landratsamt und die Rathäuser der Städte und Gemeinden.

Ab heute gilt, dass Mitarbeitende dort, die den nötigen Abstand nicht einhalten können, medizinische Masken tragen müssen, d.h. FFP2-Masken oder sog. „OP-Masken“. Die Landkreisverwaltung und die kommunalen Verwaltungen haben sich in ihrer AG Corona dahingehend abgestimmt, dass die Regelung auch für Besucher der Behörden gilt, die einen notwendigen Behördengang erledigen müssen.

Deshalb gilt: Ab sofort muss beim Besuch der Rathäuser oder des Landratsamts eine medizinische Maske getragen werden. Stoffmasken reichen nicht mehr aus. Ohnehin gilt, dass ein Zutritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Wo es machbar ist, sollte dem Kontakt über das Telefon oder per E-Mail der Vorrang gegeben werden.

Corona-Hotline sonntags geschlossen

Samstags neu von 9.00 bis 13.00 Uhr

Anruferaufkommen ist erheblich zurückgegangen

Die Corona-Hotline des Landkreises Böblingen ist ab dem kommenden Wochenende sonntags nicht mehr besetzt. Die Rufnummer 07031 663-3500 ist Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr erreichbar und – neue Uhrzeit – samstags von 9 bis 13 Uhr.

„Das Aufkommen an Anrufen ist so zurückgegangen, dass wir diesen Schritt rechtfertigen können“, so Gesundheitsamtsleiterin Dr. Leher.

Bei der Hotline können sich Menschen melden, die Fragen zur Quarantäne haben oder als Kontaktperson einer infizierten Person einen Testtermin in den Testzentren des Landkreises ausmachen wollen.

Direktvermarktung durch Bauernhöfe im Landkreis Böblingen

Den einzigartigen Geschmack der Heimat genießen

Der Internetauftritt mit allen Angeboten der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Böblingen, die ihre Erzeugnisse direkt vermarkten, wurde komplett aktualisiert.

„Bauern Bieten“ – seit vielen Jahren steht dieser Slogan für qualitativ hochwertige Lebensmittel, die unsere bäuerlichen Betriebe im Landkreis erzeugen und direkt ab Hof oder auf den Wo-

chenmärkten zum Kauf anbieten. Qualität und Frische aus erster Hand – damit können Verbraucher selbst bestimmen, woher ihre Nahrungsmittel stammen. Außerdem können sich Kunden vor Ort beim Erzeuger über Produktion, Verarbeitung und Qualität informieren.

Beim Bauern direkt einzukaufen bedeutet, den einzigartigen Geschmack der Heimat zu genießen. Das Angebot ist vielfältig: Saisonales Obst und Gemüse, Getreide und Getreideprodukte, Eier, Milch und Milchprodukte, selbstgemachte Teigwaren und Fruchtaufstriche, Wurst und Fleischspezialitäten sowie Saft, Most und Wein.

Der Einkauf auf dem Bauernhof stärkt die heimische Landwirtschaft und sichert damit eine ökologisch hochwertige und vielseitige Kulturlandschaft – auch als Naherholungs- und Naturraum. Nur mithilfe des großen Engagements der Bauern lässt sich diese Kulturlandschaft auch in Zukunft erhalten.

Rund um die Uhr kann man bei Betrieben einkaufen, die zusätzlich 24-Stunden-Verkaufsautomaten bereitstellen. Dieses Angebot ist im Internet-Verzeichnis jeweils unter „Öffnungszeiten/ Sonstiges“ ergänzt.

Außerdem sind auf den Seiten auch Erlebnisangebote aufgeführt wie Reiten, Feiern auf dem Bauernhof, „Besenwirtschaften“ oder sonstige Angebote.

Alle Infos gibt es unter www.BauernBieten.de



www.BauernBieten.de

LANDWIRTSCHAFTLICHE DIREKTVERMARKTER



LANDKREIS
BÖBLINGEN

Unser Angebot: Essen auf Rädern



Wir bieten allen Altdorferinnen und Altdorfern ein Essen auf Rädern an und liefern montags bis freitags jeweils eine leckere Mahlzeit frisch auf Ihren Tisch.

Bitte bestellen Sie bei den Fahrern oder bis spätestens **Sonntagabend, 24.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter:

 **Telefon und Anrufbeantworter: 74 74 0** 
oder
 **Fax: 74 74 10** 

Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Das Essen wird Ihnen dann täglich frisch in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr geliefert. Dauerbesteller können auch mit einem Bestellschein, der Ihnen jeweils mit den Essen ausgeliefert wird, bestellen.

Monatlich erhalten Sie dann eine Rechnung für Ihre bezogenen Essen. Die Preise betragen für 1 Menü 4,80 Euro zuzüglich einer Liefergebühr pro Anlieferung von 1,20 Euro für Mitglieder und 1,50 Euro für Nichtmitglieder des Senioren- und Krankenpflegevereins.

Gönnen Sie sich ein leckeres Essen. Genießen Sie ganz ohne Einkaufen oder aufwendige Zubereitung ein vollwertiges, schmackhaftes, frisch gekochtes und gesundes Gericht.

Speiseplan				
1.2. bis 5.2.2021	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Fleischkäse in Bratensoße mit Röstzwiebel, Kässpätzle und Bohnensalat 1.7.a.c.g.	Österr. Grießschmarrn mit Apfelrahmkompott (veg.) a.c.g.	Salatplatte mit Camembert, Antipasti und Farmerbrötchen a.g.	Geschnetzelte Hähnchen- brust „Stroganoff“ mit Sesam- Nudeln a.c.g.
Dienstag	Panierter Seelachs mit Remouladensoße und Kartoffelsalat a.c.g.	Drei Kartoffeltaschen mit Tomaten- Mozzarella- Füllung und Rahmgemüse (veg.) a.g.	Salatplatte mit frittierten Maultaschenstreifen und Rosenbrötchen a.c.	Geflügelroulade mit Mexikogemüse und Schupfnudeln a.c.g.
Mittwoch	Schwarzwälder Schaufele mit Leberwurst auf Sauerkraut, dazu Stampfkartoffeln 7.g	Ital. Nudelgericht mit geriebenem Käse und Salatbeilagebv.(veg.) 1.6.a.c.g	Supersalat Salatplatte mit buntem Alblinsensalat und Fladenbrot a.k.	Kalbssahnegulasch mit Spätzle und Salatbeilage a.c.g.
Donnerstag	Hähnchenbrustfilet in Currysoße mit Mandelreis und Mischgemüse a.g.h.	Drei Pfannkuchen mit feiner Hackfleischfüllung und buntem Kartoffelsalat a.c.g.	Straßburger Wurstsalat mit Baguettebrötchen 7.a.g.	Hausgemachtes Kartoffel-Gratin mit Tomatenscheiben und Salatbeilage (veg.) a.c.g.
Freitag	Jägerbraten vom Rind mit Bauernspätzle und Salatbeilage a.c.	Zwei Fleischküchle mit Wirsinggemüse und Butterkartoffeln a.c.g.	Salatplatte mit Ei, Räucherkäse, rote Zwiebeln und Vollkornbaguette 1.a.c.	Panierter Fetakäse mit Paprika-Zucchini-gemüse und Risotto (veg.) a.c.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Kleinkunstpreis des Landes Baden Württemberg 2021

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“ Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 07 21/470 419 10, Fax.: 07 21/470 419 11) bezogen werden.

Medizinische Masken ab 25. Januar im ÖPNV Pflicht

Minister Hermann: Helfen Sie mit! Tragen Sie Maske in Bussen und Bahnen!

Von Montag, 25. Januar 2021 an muss in Bussen und Bahnen ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche medizinische Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Verkehrsminister Winfried Hermann, MdL, sagte: „Für viele Bürgerinnen und Bürger – vor allem für jene in systemrelevanten Berufen – gehören Fahrten mit den umwelt- und klimafreundlichen Bussen und Bahnen zum Alltag. Für sie alle soll der ÖPNV ein möglichst sicheres Fortbewegungsmittel bleiben. Damit dies so bleibt, soll mit dem Tragen medizinischer Masken die Gefahr einer Corona-Infektion noch weiter reduziert werden.“

Helfen Sie mit, die Pandemie einzudämmen! Tragen Sie Maske, halten Sie Abstand und beachten Sie Hygieneregeln.“

Gesundheitsminister Manne Lucha, MdL, hob hervor: „Auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg derzeit langsam sinkt, müssen wir weiter extrem achtsam und vorsichtig sein – das liegt vor allem an den mittlerweile leider auch bei uns nachgewiesenen aggressiven Virusvariationen. In anderen Ländern hat sich bereits gezeigt, wie explosionsartig diese Mutanten sich in der Bevölkerung ausbreiten können. Maximale Kontaktreduktion, Abstand halten und ein korrekt angepasster medizinischer Mund-Nasen-Schutz überall dort, wo es eng werden kann, bleiben die entscheidenden Verhaltensregeln in dieser immer noch sehr fragilen Phase der Pandemie.“

Bei medizinischen Gesichtsmasken, oft auch OP-Masken genannt, handelt es sich um Einmalprodukte, die aus speziellen Kunststoffen und mehrschichtig aufgebaut sind. Im Gegensatz zu Alltagsmasken, die in der Regel aus vielfältigen Stoffen bestehen, verfügen medizinische Masken über klar definierte Filtereigenschaften.

Bei Verstößen gegen die erweiterte Maskenpflicht wird in der ersten Woche vom 25. bis 31. Januar kein Bußgeld erhoben werden. Danach kann ein fehlender medizinischer Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV - also auch die Verwendung einer Alltagsmaske - mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet werden.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren gilt die Maskenpflicht, sie können aber Alltagsmasken verwenden. Das Tragen einer Maske ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV entbehrlich, soweit sie sich in abgetrennten Bereichen aufhalten. Eine ausreichende Trennung des Fahrerplatzes kann durch bauliche Schutzvorrichtungen wie z.B. Plexiglasscheiben oder die Sperrung des Vordereinstiegs hinter der ersten Sitzreihe sichergestellt werden.

Minister Hermann sagte: „Die Züge und Busse im ÖPNV fahren mit einigen Ausnahmen nach dem regulären Fahrplan, damit die Abstände zwischen den Fahrgästen möglichst eingehalten werden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der systemrelevanten Berufe verlässlich zur Arbeit gelangen. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Angestellten im Lebensmittelhandel und unsere Polizistinnen und Polizisten leisten, wie viele andere, während dieser schwierigen Zeit wirklich Herausragendes. Ihnen wollen wir den Weg zur Arbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglichen.“

Vereinzelte Reduzierungen des Angebots sind aber nötig, weil durch Corona einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen erkrankten und/oder sich in Quarantäne begeben müssen. Solange kein Präsenzbetrieb in Schulen stattfindet, gilt in vielen Verkehrsverbänden das Ferienfahrplanangebot. Ebenso wurden im aktuellen Corona-Lockdown nächtliche Freizeitverkehre am Wochenende eingestellt.



BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser BiB-Tipp

„Es gibt zwei Arten, sein Leben zu leben: entweder so, als wäre nichts ein **Wunder**, oder so, als wäre alles ein **Wunder**.“

Albert Einstein

Wie immer, gibt es auch bei uns wunderbares zu entdecken:

- Für Bilderbuchleser (blaue Signatur)
Pippilothek??? von Lorenz Pauli – eine Bibliothek wirkt **Wunder**
- Für Erstleser (Lesealter 6-9, rote Signatur)
Wir entdecken die **Wunder** der Natur – Band 61 aus der Wieso? Weshalb? Warum? Serie.

Kinderbücher (Lesealter ab 9, gelbe Signatur)

Flora Botterblom – Die Wunderpeperoni von Astrid Göpfrich



- Jugendbücher
(Leseralter ab 13, grüne Signatur)
Drei **Wunder** zum Glück
von Alexandra Bullen
Was würdest du tun, wenn sich plötzlich alles, woran du geglaubt hast, als Irrtum herausstellt? Hazel ist als Baby adoptiert worden, ihr Leben lang hat sie nirgends richtig dazugehört. Als sie drei Kleider bekommt, von denen ihr jedes einzelne einen Wunsch erfüllen kann, wagt sie das Unglaubliche: Sie reist in die Vergangenheit, um ihre leiblichen Eltern kennenzulernen.

Einen wundervollen Sommer lang ist sie wirklich zu Hause, sie lernt zu lieben und loszulassen und findet wahre Freundschaft. Aber kann ihre Suche nach der Vergangenheit die Zukunft zu ändern? Die zweite Geschichte über die magischen Kleider von Mariposa: anrührend, romantisch und voller kleiner Wunder.

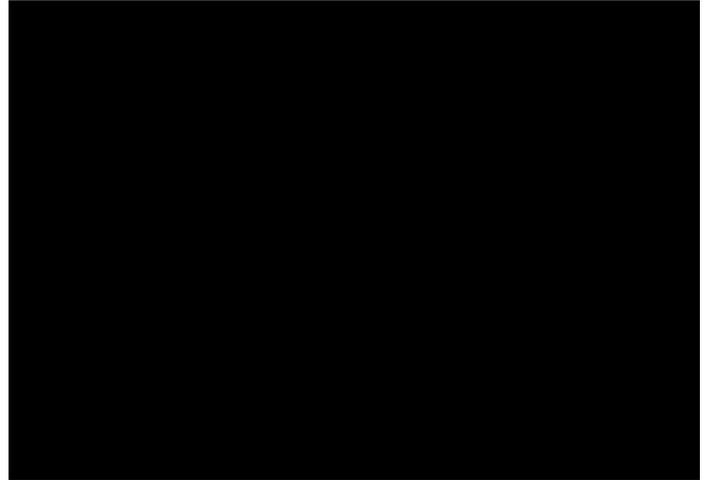
- Bücher für Erwachsene (weiße Signatur)
Winter**wunder**tage von Karen Swan
Alex Hyde, eine junge, höchst erfolgreiche Unternehmensberaterin aus London, nimmt wenige Wochen vor Heiligabend einen lukrativen Auftrag an: Sie soll „Kentallen“, einer familiengeführten Whisky-Destillerie, wieder zum Erfolg verhelfen. Kaum hat sie die abgelegene schottische Insel Islay betreten, begegnet sie Lochlan, Erbe der Dynastie. Attraktiv, charismatisch und unberechenbar – noch nie hat es Alex mit einem Auftraggeber wie ihm zu tun gehabt. Im Laufe der Zusammenarbeit kommen sie sich immer näher, die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem verschwimmen zusehends. Und Alex bemerkt zu spät, dass ihr, zum ersten Mal überhaupt, die Kontrolle entgleitet...

Wichtiger Hinweis: Aktuell ist die BiB geschlossen, wie Sie trotzdem kontaktlos Medien ausleihen können, ist auf www.buecherei-altdorf.de beschrieben.

Standesamtliche Mitteilungen



Unsere Jubilare



Gefunden wurde

Abzuholen bzw. zu erfragen im Rathaus, Bürgerbüro, Telefon 74 74-44.

- 1 Paar schwarze Handschuhe

Zu verschenken

- 3 Säcke à 30kg Gips, Knauf MP 75 Tel. 22 26 92

Schulnachrichten

ks-bb KAUFMÄNNISCHES
SCHULZENTRUM
BÖBLINGEN
Wir.Bilden.Zukunft.

Virtuelles „ks-bb open“ Informationsangebote des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen

Das Kaufmännische Schulzentrum Böblingen bietet virtuelle Informationsmöglichkeiten ab spätestens dem 6. Februar 2021 auf der Webseite www.ks-bb.de an. Dort finden Sie die Präsentationen unserer Vollzeitschularten, unsere Flyer zum Download, sowie den Link zu unserem Reservierungssystem, über das Sie sich zur individuellen Online-Beratung anmelden können. Gerne können Sie, um von uns stets auf dem Laufenden gehalten zu werden, beim Besuch unserer Webseite, unseren RSS-Feed abonnieren.

Die Schularten und Abschlüsse, über die Sie sich informieren können, sind im Einzelnen:

- Wirtschaftsgymnasium: Abitur in drei Jahren,
- Kaufmännische Berufskollegs: In den Berufskollegs 1 + 2, Wirtschaftsinformatik und Fremdsprachen kann in zwei Jahren die Fachhochschulreife und mit Zusatzprüfung der „Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistent“ erworben werden. Wer zum mittleren Bildungsabschluss auch eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder verwaltungstechnischen Bereich besitzt, kann im einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife die Fachhochschulreifeprüfung ablegen.
- Berufsfachschule Wirtschaft: Die Aufnahme in die Berufsfachschule setzt einen Hauptschulabschluss voraus und führt in zwei Jahren zur Fachschulreife, die einem mittleren Bildungsabschluss entspricht.
- AV-Dual (nur individuelle Beratung). Dies beinhaltet die gezielte Ausbildungsvorbereitung und ermöglicht den Erwerb eines Hauptschulabschlusses.

Unsere Flyer und weiteren Info-Materialien können ebenfalls unter Telefon (0 70 31) 4 35 66-0 oder per E-Mail vschule@ks-bb.de angefordert werden.

Anmeldeschluss für die Vollzeitschularten ist der 1. März 2021 (Änderungen durch das Kultusministerium möglich).

Anmeldungen für das WG und die BKs sind nur online möglich unter: www.schule-in-bw.de.

Die Anmeldung für BKFH, BFW und AV Dual erfolgt über das Anmeldeformular direkt an der Schule.

Digitaler Infotag an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg am Samstag, 6. Februar 2021

Das Berufliche Schulzentrum im Herrenberger Längenholz bietet Ihnen ein vielfältiges (Aus-) Bildungsangebot. Neben beruflicher Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Pflege und Sozialpädagogik können Schulabschlüsse von einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandard bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden. Ganz im Sinne unserer Namensgeberin – der Lyrikerin Hilde Domin – ist uns die persönliche, wertschätzende Begleitung unserer Schüler*innen sehr wichtig.

Leider kann aufgrund der Corona-Pandemie der Infotag in diesem Jahr nur digital stattfinden.

Abitur an der Hilde-Domin-Schule: Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGG), Profil Gesundheit aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss in drei Jahren zur **allgemeinen Hochschulreife**

11.00 Uhr Vortrag auf unserem Youtube-Kanal mit Live-Chat

Informieren Sie sich über die Fächer und Anforderungen, insbesondere das Profulfach Gesundheit und Biologie. Sie erhalten Informationen zum zentralen Anmeldeverfahren BewO.

Ausbildung als Kinderpfleger*in

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal um 13.00 Uhr mit Live-Chat

Ausbildung als Erzieher*in

im Berufskolleg mit Anerkennungsjahr oder praxisintegriert

Vortrag auf unserem Youtube-Kanal um 14.00 Uhr mit Live-Chat

Alle Interessierten am Gymnasium und den Ausbildungen als Erzieher*in und Kinderpfleger*in sind herzlich zum digitalen Infostag eingeladen.

Zweijährige Berufsfachschule mit den Profilen „Ernährung und Hauswirtschaft“ sowie „Gesundheit und Pflege“ (mittlerer Bildungsabschluss)

Info-Vortrag auf der Homepage

Aus- und Weiterbildungen in der Abteilung Pflege

Generalistische Ausbildung als Pflegefachfrau*mann

Ausbildung als Altenpflegehelfer*in

Weiterbildung als Praxisanleiter*in in Pflegeausbildungen

Ausbildung als Landwirt*in

Bereich Berufsvorbereitung

AVdual

Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO)

Informationen zu allen Bildungsgängen, kurze Videos und die Links zu den Live-Vorträgen auf Youtube finden Sie auf unserer Schulhomepage: www.hilde-domin-schule.de

Sie können sich außerdem in allen individuellen Fragen an das Sekretariat oder die Ansprechpartner für die einzelnen Schularten wenden. Wir beraten Sie gerne telefonisch oder per E-Mail!

Bewerbungsschluss für die meisten Schularten ist der 1. März 2021, danach ist eine Berücksichtigung nur noch im Rahmen unbesetzter Schulplätze möglich.



vhs.Böblingen-Sindelfingen

Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen

Herrenberger Straße 13

Telefon (0 70 31) 64 00-82

E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de

www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Neues vhs.Programm!

Die neue Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen liegt in 80 Auslagestellen der Region kostenlos zum Mitnehmen bereit. **Online gibt es alle Kurse zur Buchung auf www.vhs-aktuell.de.**

vhs.Motions: Fit in den Tag	Mo., 01.02.2021, 07.15 Uhr
Yoga am Morgen	Mo., 01.02.2021, 10.00 Uhr
Yoga auf dem Stuhl	Mo., 01.02.2021, 11.00 Uhr
Pilates für Anfänger	Mo., 01.02.2021, 17.00 Uhr
Ganzheitliche Fitness für Körper, Geist und Seele	Mo., 01.02.2021, 18.00 Uhr
Ausdrucksstarke Porträtfotografie mit natürlichem Licht	Mo., 01.02.2021, 18.00 Uhr
RückenYoga	Mo., 01.02.2021, 19.00 Uhr
Achtsamkeitsübungen	Mo., 01.02.2021, 19:00 Uhr
Epochen der Architektur: Von der Antike zur Romanik	Mo., 01.02.2021, 19.00 Uhr
Englisch, A2 Easy Conversation	Mo., 01.02.2021, 20.00 Uhr
Pure Body Concept	Mo., 01.02.2021, 20.00 Uhr
Englisch, Kommunikationsprüfung für Realschüler/innen	Di., 02.02.2021, 17:00 Uhr
Core Training	Di., 02.02.2021, 18.00 Uhr
Chinesisch, A1 Fortsetzungskurs	Di., 02.02.2021, 18:00 Uhr
Freiburger Stadtgeschichte(n) zwischen Gotik und Green City	Di., 02.02.2021, 19.00 Uhr
Vinyasa Yoga	Di., 02.02.2021, 19.00 Uhr
Chinesisch, B2	Di., 02.02.2021, 20.00 Uhr
Winter Special	Mi., 03.02.2021, 18.00 Uhr
Fünf Tibeter	Mi., 03.02.2021, 19.00 Uhr
Das klassische Athen: Wiege der europäischen Zivilisation	Mi., 03.02.2021, 19.00 Uhr
Yoga nach Yesudian	Mi., 03.02.2021, 19:00 Uhr

Zumba® Tanz und Fitness	Mi., 03.02.2021, 20.00 Uhr
Pilates	Mi., 03.02.2021, 20.00 Uhr
Beckenboden Gymnastik	Do., 04.02.2021, 17.00 Uhr
Funktionale Faszienfitness	Do., 04.02.2021, 17.00 Uhr
Katzensprechstunde mit einer Katzenpsychologin	Do., 04.02.2021, 18.00 Uhr
Hatha Yoga	Do., 04.02.2021, 18.00 Uhr
Rückenfit – Wirbelsäulengymnastik	Do., 04.02.2021, 18.00 Uhr
Spaniens Metropolen: Bilbao	Do., 04.02.2021, 19.00 Uhr
Hypertonie	Do., 04.02.2021, 19.00 Uhr
Nacken-Schulter-Special	Fr., 05.02.2021, 09.00 Uhr

Alle Live-Online-Kurse der vhs. finden Sie unter www.webinare-vhs.de

Kirchliche Mitteilungen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79

Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail – Pfr. Baral: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail – Sekretariat: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de

E-Mail Jugendreferent: stephan.decker@elkw.de

Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**

Homepage: www.evangelisch-aldorf.de

Je nach Verwandtschaftsgrad können wir zwischen 40-80 Personen an Präsenzgottesdiensten teilhaben lassen. Bitte bringen Sie Ihre **medizinische Mund- und Nasenbedeckung** mit.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. *Jesaja 60,2b*

Sonntag, 31. Januar 2021

9.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst mit Livestream in der Kirche (Pfr. Matthias Baral)

Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.

Montag, 1. Februar 2021

Konfi-Elternabend entfällt und wird auf den 1. März 2021 verschoben. Wir erwägen eine Hybrid- oder online-Umsetzung.

Mittwoch, 3. Februar 2021

16.30 Konfirmandenunterricht online

18.00 B-Team Hybrid

19.45 Nicht öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Sonntag, den 7. Februar 2021

9.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst mit dem Team und Livestream in der Kirche (Gemeindepraktikant Mario Schnell)

Das Opfer ist für die Aufgaben der Diakonie Baden-Württemberg bestimmt.

Gemeindefreizeit der Evang. Kirchengemeinde in den Pfingstferien 25. - 29. Mai 2021

im Gästehaus Lindenhof in
Rettenbach/Ostallgäu



Schon „vor Corona“ haben wir unsere Gemeindefreizeit an Pfingsten 2021 im Gästehaus Lindenhof in Rettenbach im Ostallgäu geplant und terminiert. Ganz zuversichtlich gehen wir nun unsere weiteren Planungen an. Um bei entsprechenden Anmeldezahlen die Freizeit durchzuführen bzw. abzusagen, haben wir uns für einen Anmeldeschluss entschieden.

Nähere Angaben zur Freizeit sowie die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.evangelisch-aldorf.de.

Wir laden Sie ganz herzlich zur Teilnahme an der Gemeindefreizeit ein.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Altdorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkamp
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Den größten Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen.

(Dietrich Bonhoeffer)

Sonntag, 31. Januar 2021

kein Präsenzgottesdienst

Gottesdienst ab 10.00 Uhr auf YouTube Kanal Emk Bezirk Böblingen verfügbar

Weitere Informationen auch unter emk-aldorf.de



Katholische Kirchengemeinde Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung

Samstag, 30. Januar 2021

18.00 Steinenbronn italienische Eucharistiefeier (P. Vincenzo)

Sonntag, 31. Januar 2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Holzgerlingen Wortgottesfeier (E. Bergmann)
(wird im Internet übertragen)

Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des
Bischof-Sproll-Hauses

14.30 Holzgerlingen Taufe von Luis Noel Brendli

Dienstag, 2. Februar 2021 –

Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
Mit Spendung des Blasius – Segens

Freitag, 5. Februar 2021

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
18.00 Holzgerlingen ökumenische Andacht im
Haus Ziegelhof

Samstag, 6. Februar 2021

18.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
(+ Stefanie Großberger)
18.00 Schönaich italienische Eucharistiefeier (P. Vincenzo)

Sonntag, 7. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
(wird im Internet übertragen)
Verkauf von GEPA-Artikeln im Foyer des
Bischof-Sproll-Hauses

Wochendienst bei Beerdigungen

02. – 05. Februar 2021: Pfr. Feil

Text zum Bedenken:

„Das Wort ist eine wunderbare Gabe, den Menschen von Gott gegeben, damit sie miteinander reden, miteinander arbeiten, miteinander leben.“
(Phil Bosmans)

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF: Sonntag, 31. Januar 2021 um 9.30 Uhr

Übertragung des Kath. Gottesdienstes aus der Stiftskirche Sankt Peter in Salzburg mit Erzabt Korbinian Birnbacher, musikalisch geleitet von Antonio Caldara und Stiftskapellmeister Peter Peinstingl.

Neue, für alle verbindliche Regelungen und Absprachen:

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gottesdienstbesucher,
zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind nochmals **verschärfte Auflagen** in Kraft getreten:

- neu verpflichtend ist das Tragen von FFP2- oder OP-Masken beim Kommen, Gehen und während des Gottesdienstes.
- nach dem Gottesdienst keine Versammlung auf dem Kirchhof.
- bitte beachten Sie weiterhin die Regeln, die auch ausgehängt sowie in den kommunalen Gemeindeblättern und auf der Homepage veröffentlicht werden:

- vorherige Anmeldung für alle Gemeindegottesdienste in unseren Kirchen im Pfarrbüro mit Angabe von Namen und Telefonnummer bis Freitagmittag erforderlich.

WirmöchtenniemandanderKirchtüreabweisenmüssen.WirdürfenabernureinebegrenzteZahlvonGottesdienstteilnehmernzulassen. Darum gilt auch:

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor dem Gottesdienst und soll vor Beginn beendet sein!
- Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht in den letzten 5 Minuten vor Beginn „zum Stau“ kommt.
- Das Pfarrbüro bleibt weiter für Publikumsverkehr geschlossen. Nur für dringend Notwendiges ist nach vorheriger Anmeldung ein Besuch möglich. Vieles kann telefonisch erledigt werden.

Gottesdienste online

Unsere Gottesdienste aus der Erlöserkirche werden online übertragen – siehe Gottesdiensttermine – und können via YouTube empfangen werden:

YouTube Kanal **Kath. Kirche Holzgerlingen**: <https://www.youtube.com/channel/UCAvWSjnTNTiqO2v50lsagAhg>

Mit PC, Tablet oder Smartphone können Sie die Übertragung direkt über die Startseite unserer Homepage <https://www.kath-kirche-holzgerlingen.de> starten.

Maria Lichtmess und Blasiussegen

Am Dienstag, 2. Februar 2021, feiern wir aus Anlass des Festes der Darstellung des Herrn im Tempel, im Volksmund Mariä Lichtmess genannt, um 18.30 Uhr einen Gottesdienst in der Erlöserkirche.

Auf Anordnung des Bischofs und nach Verständigung im Pastoralteam kann der Blasiussegen nur so gespendet und empfangen werden. Am Ende dieses Gottesdienstes spricht der Pfarrer mit brennenden Kerzen vom Altar aus einmal für alle den Blasiussegen (Auf die Fürsprache des Heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius bewahre euch Gott vor Halskrankheiten und allen Übeln des Leibes und der Seele – Im Namen des Vaters...).

Dazu bekreuzigen sich alle.

7 Wochen Neue Sicht – Aktion für Paare in der Fastenzeit

Die katholische Kirche lädt Paare in der Fastenzeit dazu ein, diese sieben Wochen als besondere Beziehungszeit zu gestalten. Das Motto lautet „7 Wochen Neue Sicht“.

Die Teilnehmenden erhalten wöchentlich Anregungen für eine neue und überraschende Sicht auf ihre Beziehung mit Texten, Bildern, Ideen zum gemeinsamen Ausprobieren und spirituellen Impulsen.

Die wöchentlichen Impulse können bestellt werden in Form von Briefkarten, als Mails oder als SMS aufs Handy. Die Aktion ist kostenlos. Sie ist ein Geschenk für Paare, weil der katholischen Kirche erfüllte Beziehungen am Herzen liegen.

Anmeldung bis 9. Februar unter www.7wochen-neue-sicht.de

Neue Tauftermine 2021

Zur Zeit sind nur Einzeltaufen erlaubt. Anmeldung und Auskunft erfolgt übers Pfarrbüro.

Taufort: Erlöserkirche in Holzgerlingen, jeweils um 14.30 Uhr

Termine:

Sonntag, 7. März 2021

Ostermontag, 5. April 2021

Sonntag, 2., 16. und 30. Mai 2021

Samstag, 26. Juni 2021

Sternsinger danken für Ihre Spende

Unter dem Leitwort „Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ legte die diesjährige Sternsinger-Aktion ihren Schwerpunkt auf die Fürsorge von Kindern von Arbeitsmigrant*innen. Diese arbeiten einen Großteil des Jahres im Ausland, weit weg von den eigenen Kindern. Es sind z. B. Pflegekräfte, die bei uns in Deutschland Senioren rund um die Uhr in deren Wohnung betreuen. Die Sternsinger unterstützen diese Kinder mit ihrem Einsatz. Corona-bedingt konnten wir dieses Jahr aber nicht von Tür zu Tür gehen, um den Segen zu spenden. Stattdessen boten wir Segensaufkleber, Kreide und Info-Material in der Kirche zum Mitnehmen an, damit Sie sich den Segen an der Wohnungstür anbringen konnten. Trotz aller Widrigkeiten haben sich viele Menschen an der Spendenaktion beteiligt.



Wir freuen uns, dass die **Sternsingeraktion** mit einem Spendenstand vom 15. Januar von über 4.000 Euro schon recht erfolgreich war!

Gerne weisen wir darauf hin, dass bis zum 15. Februar noch Segensaufkleber und Überweisungsträger zum Mitnehmen ausliegen. Wer noch nachträglich spenden möchte, kann das gerne tun, und zwar durch eine Überweisung auf folgendes Konto: Kath. Kirchengemeinde, IBAN / Kto-Nr. DE4160350130 0000035398 bei der Kreissparkasse Böblingen, BIC: BIKRDE66XXX. Bitte im Feld Verwendungszweck „Aktion Sternsinger 2021“ Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben, falls Sie eine Spendenbescheinigung wünschen. Als Nachweis für eine steuerbegünstigte Spende genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt.

Wir danken allen, die schon gespendet haben und freuen uns, wenn noch weitere Spenden eingehen – Vergelt's Gott!

Corona-bedingte Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist ab sofort für Publikumsverkehr geschlossen!

Nur bei dringenden, nicht verschiebbaren Angelegenheiten kann ein persönlicher Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10

E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01

E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Kath. Jugendreferat, Katharina Haas

Im Hasenbühl 14, Schönaich

Telefon: (0 70 31) 46 57 46

E-Mail: Katharina.Haas@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:

Thomas Gohlke: Tel. (01 73) 5 87 76 86

Hausmeisterin in Altdorf:

Gabriela Fluhr-Rotterschmidt: Tel. (01 51) 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano

Telefon (0 70 31) 4 38 02 15

E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 – 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)

Mobil (01 62) 6 17 42 64

Samstag, 30. Januar 2021

18.00 Gottesdienst in Steinenbronn (San. Giuliano). Der Gottesdienst wird von Padre Vincenzo geleitet. Ein großes Danke bereits an ihn für seine Zusammenarbeit.

Samstag, 6. Februar 2021

18.00 Gottesdienst in Schönaich. Der Gottesdienst wird von Padre Vincenzo geleitet.

Samstag, 13. Februar 2021

18.00 Gottesdienst in Steinenbronn. Der Gottesdienst wird von Padre Vincenzo geleitet.

**ICH KANN SOWIESO
NICHTS TUN.**

Weitere Informationen und alle
Details finden Sie online unter:

www.kinder.help

... UND WENN DOCH? IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.



Vereinsnachrichten



Deutscher Hausfrauen-Bund DHB Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Wir, die Mitglieder im Deutschen Hausfrauen Bund (DHB), haben für das erste Halbjahr 2021 wieder ein neues Programm zusammengestellt. Aus den bekannten Gründen können wir aber noch nicht mit unseren geplanten Veranstaltungen beginnen. Sobald die Verordnungen es wieder zulassen, legen wir die neuen Programme aus und informieren alle über die Nachrichtenblätter der Gemeinden.

Bis wir uns wieder persönlich begegnen können, halten wir Mitglieder untereinander den telefonischen Kontakt aufrecht.

Allen Gästen und Interessenten versichern wir:

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei einer unserer Veranstaltungen im Laufe des Jahres besuchen. Diese werden immer unter dem Sonnenzeichen des Deutschen Hausfrauen-Bunds in den Nachrichtenblättern der Schönbuchlichtung veröffentlicht. Allen Lesern wünschen wir weiterhin Gesundheit.

Ihr DHB-Vorstand

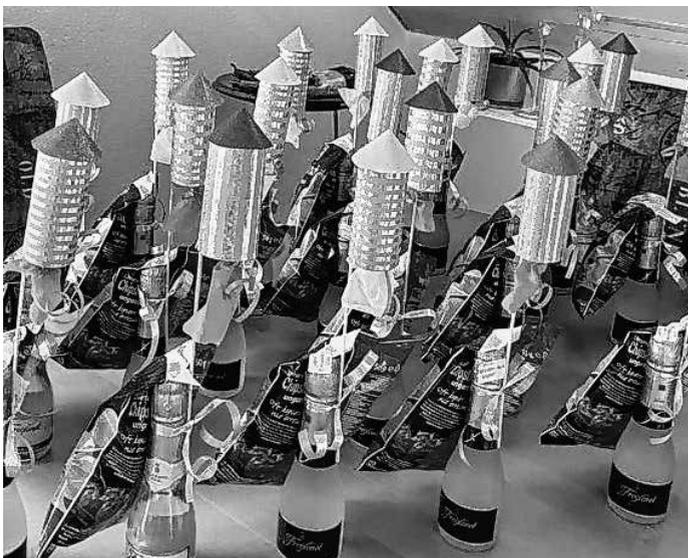


Gestern starteten die Jahresauftakt-Raketen!

Am 28. Januar 2021 trafen wir uns zu unserer 1. digitalen Jahresauftaktfeier.

Vorab wurde eine kleine Stärkung an alle Aktiven, die sich dafür angemeldet hatten, in Form von Raketen verteilt.

Nächste Woche berichten wir, wie es war:)



Statt Büffet etwas zum Snacken



TV Altdorf 1912 e.V.

Bachfestgründungsmitglied Walter Böhringer wurde „70“



Vor wenigen Tagen konnte unser Bachfestgründungsmitglied Walter Böhringer seinen 70. Geburtstag feiern, wozu ihm auch der TVA recht herzlich gratulierte und einen Geschenkgutschein überreichte. Seit 1959 ist unser Walter TVA-Mitglied und als Jugendlicher war er zunächst leidenschaftlicher Fußballer. Dann „wechselte“ er die Sportart und schloss sich den Ringern in Holzgerlingen an, wo er zahlreiche Kämpfe für die dortigen Aktiven absolvierte. Trotz-

dem blieb Walter weiterhin treues TVA-Mitglied und wurde für langjährige Mitgliedschaft 1984 mit der silbernen und 1999 mit der goldenen TVA-Ehrennadel ausgezeichnet. Der TVA ist seinem Walter zu sehr großem Dank verpflichtet. Zusammen mit Eugen Wunsch und Helmut Wendel gründete er 1979 das Bachfest, dessen Erlös in erster Linie den Jugend-Fußballern und den Aktiven zugute kommt. Außerdem hatte Walter immer ein offenes Ohr für die Belange der TVA-Fußballer und unterstützte diese in vielfältiger Art und Weise. So belieferte uns z. B. die „Metzgerei Böhringer“ nicht nur beim Bachfest immer mit erstklassigen Wurst- und Fleischwaren, sondern wir durften auch Teile des Bachfest-Equipments im Nebengebäude einlagern. Außerdem half Walter über Jahrzehnte beim Bachfest als Grillmeister tatkräftig mit und besorgte über den Großeinkauf die benötigten Waren und Gerätschaften, die für eine optimale Bewirtung der Gäste gebraucht wurden. Wir wünschen unserem Walter weiterhin alles Gute und freuen uns, wenn wir ihn (nach der Coronakrise) wieder auf den Sportanlagen begrüßen können.

Jan Frohnmüller

-1. Vorsitzender-



Der Ortsverband informiert:

Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (08 00) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Parteien

CDU – Gemeindeverband Altdorf



Matthias Miller und der CDU-Gemeindeverband Altdorf starten in die heiße Wahlkampfphase

Unser CDU-Landtagskandidat Matthias Miller startete mit der Vorstellung der Wahlplakate auf dem Böblinger Marktplatz am 23. Januar in die heiße Phase des Landtagswahlkampfes. Gemeinsam mit unserem Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz und unserer Zweitkandidatin Regina Dvořák-Vučetić stellte Matthias Miller sein Programm und seine Themen für den Wahlkreis Böblingen – Sindelfingen – Schönbuch vor. Als CDU-Gemeindeverband Altdorf ziehen wir überaus motiviert in den Wahlkampf. Die Wahlplakate von Matthias Miller werden wir ab dem 30. Januar 2021 in Altdorf aufhängen. Gemeinsam kämpfen wir dafür, dass Matthias Miller unseren Wahlkreis für die CDU zurückgewinnt. Wir wollen Baden-Württemberg zurück an die Spitze führe. Packen wir's an!

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen
Böblinger Straße 28
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 80 85 50
www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Tipp des Monats: ePapers und eMagazines aus der OnlinebibliothekBB

Die OnlinebibliothekBB bietet Tageszeitungen und Zeitschriftenmagazine zum Ausleihen an.

Die Leihdauer von Tageszeitungen beträgt zwei Stunden, eMagazine können zwei Tage entliehen werden. Besonders für die großformatigen Zeitungen empfiehlt sich das Lesen an einem großen PC-Bildschirm.

Seit wenigen Monaten ist in der OnlinebibliothekBB eine eigene Software (Onleihe:reader) integriert, so dass sich die meisten eBooks, Zeitungen und Zeitschriften am PC direkt öffnen lassen und direkt im Browser gelesen werden können.

Der Reader ist kompatibel mit den aktuellen Browsern Chrome, Edge, Firefox und Safari auf PCs, die mit den Betriebssystemen Windows, Linux oder MacOS laufen. Selbstverständlich können die eMedien auch mit der OnleiheApp auf Tablets und Smartphones gelesen werden.



Folgende ePaper hat die OnlinebibliothekBB im Angebot:

Stuttgarter Zeitung, FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und „Die Zeit“.

Insgesamt 31 eMagazines stehen unseren Leser/innen zur Verfügung. Neu im Bestand sind „Spektrum der Wissenschaft“, „Schule“ und „Outdoor“.

Darüber hinaus gibt es:

Finanztest, Spiegel, Focus, Focus Gesundheit, Focus Money, Geo Saison, Landgenuss, Mollie Makes, natürlich & gesund, Psychologie heute, Schule, Spotlight Magazin in Englisch, Stern, Stiftung Warentest, Chefkoch, Essen und Trinken für jeden Tag, connect, Wirtschaftswoche und Deutsch perfekt.

Während der Schließung der Stadtbücherei Holzgerlingen können Sie aber auch gerne Zeitschriftenhefte aus unserem Bestand bestellen und nach Terminvereinbarung bei uns abholen.

Ein Tipp von Katrin Steinle.

Rapunzel lass dein Haar herunter

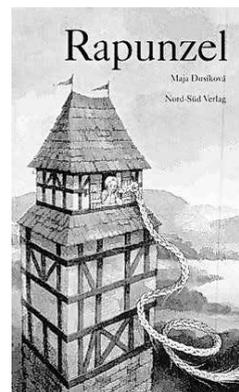
Rapunzel-Tag in der Stadtbücherei Holzgerlingen

Donnerstag, 11. Februar 2021

Freitag, 12. Februar 2021

Montag, 15. Februar 2021

Jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr, nur mit Anmeldung möglich



Es wird märchenhaft! Hoch oben am Rektor-Franke-Haus ist ein kleines Fensterchen, an dem alle Holzgerlinger Prinzen und Prinzessinnen und andere märchenhafte Gestalten ihr Glück versuchen dürfen.

Jeder der sich für einen Besuch bei Rapunzel anmeldet und ruft „Rapunzel lass dein Haar herunter!“, bekommt von ihr etwas geschenkt. Das Geschenk lässt Rapunzel, wie es sich für sie gehört, aus einem Fenster zu euch hinab. Um das richtige Fenster zu finden, beachtet die Wegweiser am Gebäude.

Es gibt Süßigkeiten, für jüngere Kinder eine Basteltüte und eine vorgelesene Geschichte auf Video und für ältere Kinder eine kleine Überraschung. Und weil Fasching ist, sollen alle kleinen und großen Besucher natürlich verkleidet kommen! Das macht nicht nur Rapunzel Freude!

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Anmeldung erfolgt entweder über das Formular auf unserer Homepage (Unterpunkt Veranstaltungen) oder telefonisch unter (0 70 31) 68 08-5 50. Bitte beachten Sie: Die aktuellen Telefonzeiten der Bücherei sind Montag – Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Abholservice der Stadtbücherei



Die Stadtbücherei Holzgerlingen ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Rückgaben von Medien sind über unsere Box möglich, Mahnungen werden wir keine versenden.

Die gute Nachricht: Alternativ bietet die Bücherei ab sofort einen Abholservice an. Das funktioniert wie folgt:

Variante 1:

Recherchieren Sie in unserem Online-Katalog (<https://open.rz-kiru.de/holzgerlingen/>) und melden Sie sich mit Ihrer Benutzernummer an. Legen Sie alle Titel, die Sie gerne ausleihen möchten, auf Ihre Merkliste. Schreiben Sie uns eine E-Mail, dass Sie Medien auf Ihrer Merkliste gespeichert haben und geben Sie uns einen Wochentag als Wunsch-Abhol-Tag an. Bitte geben Sie uns auch Ihre Benutzernummer und Kontaktdaten an.

Variante 1 ist für uns am einfachsten zu bearbeiten!!

Variante 2:

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Geben Sie uns Ihre Medienwünsche und Benutzernummer an und teilen Sie uns einen Wochentag als Wunsch-Abhol-Tag mit. Am einfachsten ist es, wenn wir Ihnen eine bunte Mischung zusammenstellen dürfen z.B. von Bilderbüchern, Romanen, Krimis...

Achtung – Abholung nur mit Termin!!

Abholungen sind Montag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr möglich.

Unsere telefonischen Kontaktzeiten sind Montag bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter (07031) 6 80 85 50

E-Mail: stadtbuecherei@holzgerlingen.de

Sie erhalten immer eine Antwort von uns mit einem verbindlich vereinbarten Abhol-Tag. Die Bücher und Medien werden im **1.Obergeschoss** bereitgestellt. **Bitte klingeln sie an unserem Briefkasten.**

- Es ist nicht möglich ohne Termin Medien abzuholen.
- Die Rückgabe von Medien ist nur über unsere Rückgabe-Box möglich.
- Bitte werfen Sie keine Brett-Spiele in die Rückgabe-Box – Klingeln Sie zu den Abholzeiten.

Über die Wiederaufnahme des regulären Betriebs und den Versand von Mahnungen werden alle Kunden rechtzeitig informiert.



DLRG Hildrizhausen



Betritt einen See erst, wenn das Eis 15 Zentimeter dick ist. Ein fließendes Gewässer erst, wenn das Eis 20 Zentimeter dick ist.



Hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.

Flüchtlinge in Not

Ihr CARE- Paket hilft!

Syrien, Südsudan und weltweit: Überall dort, wo Menschen vor Gewalt und Not auf der Flucht sind, hilft CARE. Helfen Sie mit. Schon mit 30 Euro retten Sie Leben!

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40
BIC: COLSDE33

www.care.de

 **care**[®]
Die mit dem CARE-Paket.



Gehe nicht gleich an den ersten kalten Tagen aufs Eis!



Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

<http://www.hvh-ev.de>

Neue Musikgarten- und Früherziehungskurse

Der HVH bietet im neuen Jahr neue Musikgarten- und Früherziehungskurse an. Diese starten – wenn es die Lage zulässt – am **Montag, 22. Februar 2021**. Natürlich unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln.

Warum?

Die Liste der Gründe, warum Kinder ein Musikinstrument lernen sollten, ist lang: Bessere Schulnoten, ein größeres Selbstbewusstsein und ein kreatives Köpfchen sind nur eine kleine Auswahl der positiven Effekte. Um die besten Voraussetzungen für das Erlernen eines Instruments zu schaffen, gibt es die musikalische Früherziehung des Harmonika-Vereins Holzgerlingen. Ein Großteil der Spieler des Vereins, die üblicherweise gemeinsam mit ihrem Orchester auf den Bühnen weit über die Region hinaus spielen, hat einst dort ihre ersten musikalischen Schritte getan.

Wie läuft das ab?

Die Musikgartenkurse sind speziell auf die Bedürfnisse von Babys und Kleinkindern zugeschnitten. Mit Liedern, Fingerspielen, Sprechversen und Tänzen können die Kleinen lernen, Musik im wörtlichsten Sinne zu begreifen. Spiele in der Gruppe stärken das Gemeinschaftsgefühl sowie das Selbstbewusstsein der Kinder. Auch mit ersten Instrumenten wie Rasseln oder Trommeln kommen sie in Kontakt. Bei den Größeren kommen Melodicas zum Einsatz.

Ein kleines Päckchen voller Musik

Damit es hierbei immer hygienisch zugeht ist es notwendig, dass jedes Kind sein eigenes Instrumentenpaket erhält. Dieses wird von den Eltern bei der jeweiligen Kursleiterin bestellt. Auch wenn hierfür ein kleiner Aufpreis fällig wird, ist das kein Grund zu Verzagen: Schließlich lässt es sich mit so einem Paket doch wunderbar zu Hause musizieren, oder?

Wann und wo?

Folgende Kurse werden im Musikhaus Holzgerlingen (Weihdorfer Straße 13) angeboten:

Babymusikgarten (0 bis 18 Monate):

Dienstag 10.00 und 10.40 Uhr

Mittwoch 10.30 und 11.10 Uhr

Donnerstag 10.15 und 16.00 Uhr

Musikgarten 1 (18 Monate bis 3 Jahre):

Montag 16.15 und 16.55 Uhr

Dienstag 9.15 Uhr

Donnerstag 9.30 und 15.15 Uhr

Freitag 16.25 Uhr

Musikgarten 2 (3 bis 4 Jahre):

Donnerstag 16.45 Uhr

Freitag 15.30 Uhr

Wo meldet man sich an?

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Heidrun Neugebauer unter der Telefonnummer 0178/1661966 oder per E-Mail unter heidrun.neugebauer@hvh-ev.de.



H · S · G
SCHÖNBUCH

Handballspielgemeinschaft

HSG Geschäftsstelle

Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen

www.hsg-schoenbuch.de

vorstand@hsg-schoenbuch.de



H · S · G
SCHÖNBUCH

LIEBE HANDBALLFREUNDE,

wir sind wieder im Netz zu erreichen! Unter

<https://hsg-schoenbuch.de/>

findet ihr alle Informationen rund um die HSG!

Termine, Ergebnisse, Berichte, Bilder, Online Training,
und vieles mehr

Möglich gemacht haben dies, in rekordverdächtiger Zeit:

Vanessa Frey, Christoph Zegledi, Janek Förch,
Daniel Fröhlich und Florian Kunz!

Hierfür ein großes **Dankeschön!**

Wir hoffen, dass wir uns bald mal wieder im „richtigen“ Leben treffen, trainieren, reden und Spaß beim Handball haben.

Bis dahin alles Gute

Euer Vorstand

Unter vorstand@hsg-schoenbuch.de sind wir für Euch da.

**HSG – Ein Team voller Begeisterung und
Zusammenhalt**

Dein offizieller Lieferant für Fitness!

**KSV Kraftsportverein
Holzgerlingen e.V.**

Bahnhofstraße 30 - 71088 Holzgerlingen
Tel.: (0 70 31) 60 66 84 - kontakt@ksv-holzgerlingen.de

www.ksv-holzgerlingen.de

Online Kursangebot seit 11. Januar 2021



Seid mit dabei!

Wir wollen Euch helfen Eure Muskeln zu betätigen, lasst uns gemeinsam daran arbeiten stärker und widerstandsfähiger zu werden.

Unseren Online Kursplan findet

Ihr auf unserer Webseite unter

www.ksv-holzgerlingen.de/gesundheitsport als Download.

Für unsere Live Streams benötigt Ihr die Zoom App. Einfach per Link sich anklicken, in unserem Warteraum auf Einlass warten und los geht's.

Ihr seid Live dem Kurs zugeschaltet, und unsere Trainer werden Euch auch gerne korrigieren.

Unsere Online Fitness Flat Rate startet ab 15 Euro pro Monat.

Gebt uns und Euch eine Chance, seid mit dabei und startet das Jahr 2021 mit:

- Bauch-Beine-Po
- Kick Box
- Tabata
- Gesunder Rücken
- Zumba
- Functional Training
- Stretch & Mobilität
- Pilates
- Yoga & Faszien
- Core Training
- Jumping
- Medical Core
- Total Body

Anmeldung Online unter

www.ksv-holzgerlingen.de/gesundheitsport

Fragen beantworten wir gerne unter

sportmanagement@ksv-holzgerlingen.de.



Absage – Veranstaltungen im Februar 2021

Liebe LandFrauen, liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Lage müssen wir leider wieder absagen.

2. Februar 2021 –

Reisebericht mit Diavortrag von Bernd Mantwill

23. Februar 2021 – Jahreshauptversammlung

Wie es dann mit unseren Programmpunkten weitergeht, werden wir Anfang März im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Nun wünschen wir von der Vorstandschaft Euch alles Gute. Achtet auf Euch und bleibt gesund.

Liebe Grüße Regina und das Vorstandsteam



**Mutpol – Diakonische Jugendhilfe,
Region Böblingen**

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

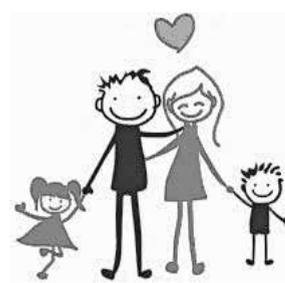
Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes finden bis zum 15. Februar 2021 keine Präsenzveranstaltungen statt.

Einige Angebote können online stattfinden. Auf unserer Homepage www.familienzentrum-mutpol.de finden Sie weitere Informationen.

Unser Büro ist montags bis freitags jeweils von 9.00 -12.00 Uhr besetzt. Darüber hinaus können Sie uns gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per Mail hinterlassen.

Online-Angebote im Februar

...von Anfang an Aufklärung und kindgerechte Sexualerziehung



Herzliche Einladung zum Online-Vortrag!

Beate Scharfenstein, Ärztin von Pro Familie Böblingen hält einen Vortrag zum Thema kindgerechte Sexualerziehung, bei dem auch Raum für Austausch und Fragen sein wird.

- Wann sollen Kinder aufgeklärt werden, was dürfen sie wissen?
- Was ist, wenn sie keine Fragen stellen?

- Welche Bücher sind für dieses Alter geeignet?
- Wie können Kinder ein gesundes Gefühl für ihre Grenzen und Selbstbestimmung über ihren Körper erlernen?

Diese Fragen beschäftigen viele Eltern. Kenntnisse über die Entwicklung von Kindern ermöglichen sicher und gelassen mit dem Thema umzugehen und in der Familie darüber zu sprechen.

Referentin: Beate Scharfenstein, Ärztin Pro Familia Böblingen

Termin: Dienstag, 9. Februar 2021

Kosten: 15 Euro

Online Anmeldung unter www.familienzentrum-mutpol.de

Religiöses Erleben von Anfang an – Spielend Gott entdecken

Die ersten Jahre sind auch für den Bereich der Religion ganz entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes. Ganz viel hängt davon ab, welche Erfahrungen es diesbezüglich macht. Wie kommt also dann Gott ganz konkret ins Spiel?

Nach einer theoretischen Einführung bekommen Sie konkrete Praxisvorschläge für den Familienalltag: Rituale, Fingerspiele, Schachtelgeschichten, praktische Tipps und Buchvorschläge.

Sie bekommen von den Inhalten ein Skript und weitere Literaturempfehlungen

Referentin: Martina Liebendörfer, Religionspädagogin

Termin: Dienstag, 24. Februar 2021, 20.00 bis 21.00 Uhr

Kosten: 15 Euro

Online-Anmeldung unter www.familienzentrum-mutpol.de

Freie Plätze ab März

Holzgerlinger Waldkinder für Kinder von 3 bis 10 Jahren

Die Kinder lernen begleitet durch eine pädagogische Fachkraft und eine Erzieherin und Waldpädagogin die spannende Welt des Waldes auf eigene Faust kennen. Vom Waldkindergarten ausgehend erkunden sie den heimischen Wald mit seiner geheimnisvollen Tier- und Pflanzenwelt. Sie erleben die Natur hautnah und mit allen Sinnen. Achtsamkeit, Körperbewusstsein, Selbstvertrauen wird so auf spielerische Weise gefördert und alle haben viel Spaß zusammen.

Dieses Angebot bieten wir in Kooperation mit dem Waldkindergarten Holzgerlingen an.

Kursleitung: Katja Leuschner, staatl. Anerkannte Erzieherin

Termine: 12 x mittwochs, 3. März bis 9. Juni 2021, jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr

Kosten: 178,00 Euro (inkl. Material)

Mitbringen: Wetterangepasste Kleidung, Trinken & Vesper, ein Sitzkissen oder Handtuch

Treffpunkt: Waldkindergarten, Hinter den Weingärten 7 in Holzgerlingen

Online Anmeldung unter www.familienzentrum-mutpol.de

Wir suchen ab sofort:

Flexible und zuverlässige Mitarbeiter*in (m/w/d) für unser Catering

Für die Veranstaltungen in unserem Haus wünschen wir uns eine freundliche und tatkräftige Unterstützung, die Aufgaben im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, teilweise auch am Wochenende, übernehmen kann. Das Aufgabengebiet umfasst auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Voraussetzung ist ein Führerschein Klasse B und ein Auto für kleinere Transportfahrten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 31. Januar 2021 per Mail an: frsch@mutpol.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter: (0 70 31) 2 96 19 10.

Hauswirtschafter*in/Hausmeister*in (m/w/d) mit Spaß an unterschiedlichen Tätigkeiten

Für unsere Räume bei Mutpol und im Familienlädle in Holzgerlingen suchen wir eine handwerklich begabte, flexible und zupackende Person. Wir freuen uns über eine/n Mitarbeitende/n, die uns mit ca. 5 Stunden pro Woche in geringfügiger Beschäftigung unterstützen kann. Voraussetzung ist ein Führerschein Klasse B und ein Auto für kleinere Transportfahrten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 31. Januar 2021 per Mail an: frsch@mutpol.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter: (0 70 31) 2 96 19 10.



**Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43**

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr

Do: 14.30 bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im

Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de**

Ab jetzt neu: Abholservice im Familienlädle!

Sie benötigen zur Abwechslung neue Spiele, Puzzle, Bücher oder suchen Kleidung für ihr Kind?

Dann melden Sie sich bei uns! Sie können ihre Ware im Familienlädle abholen!

So funktioniert's:

- Schreiben Sie eine E-Mail an familienzentrum@mutpol.de oder rufen Sie uns an unter (0 70 31) 2 96 19 12
- Geben Sie an, welche Größe und welche Kleidungsstücke Sie benötigen oder welche Art von Spielen, Puzzle Büchern Sie wünschen
- Wir suchen eine Auswahl ihrer gewünschten Artikel zusammen und nehmen Kontakt mit Ihnen auf

- Dann vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen, an dem Sie ihre Sachen abholen können
- Die Bezahlung erfolgt vor Ort in Bar.

Wir freuen uns, wenn Sie uns mit dem Einkauf unterstützen!

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber

Tel: (0 70 31) 2 96 19 12

familienzentrum@mutpol.de



**Tischtennis
Schönbuch**

Tischtennis in Corona- Zeiten Aus- und Rückblick Teil 3

Wie viele andere Sportarten auch trifft die Corona-Situation den Tischtennissport hart. D.h. auch unsere Saison ist zunächst unterbrochen und auch das Training wird auf den Profisport reduziert und wir Breitensportler ziehen ab und an die Laufschuhe an, um uns fit zu halten.

Die Planungen des Verbandes sehen vor, dass es am 1. März 2021 weiter geht. Dann soll die nun bereits laufende Vorrunde fortgesetzt werden, in dem die noch ausstehenden Spiele der nachgeholt werden. Ob diese Planungen zu halten sind, wird sich zeigen.

Unsere 4 Jugend-, unsere Damen- sowie die drei Herrenmannschaften haben eine spannende Teilvorrunde hinter sich, über welche wir in den kommenden Wochen nach und nach berichten werden.

Im Gegensatz zum üblichen Modus werde in der „Corona-Saison“ keine Doppelspiele ausgetragen, dafür werden aber alle möglichen Einzelspiele gespielt, unabhängig vom Zwischenstand.

Christoph Klusch spielt eine überragende Runde in der U13-Liga

In dieser Saison spielen insgesamt 9 Mannschaften in der U13-Liga mit. Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison das 13. Lebensjahr erreichen oder jünger sind. Es gibt eine Liga auf Bezirksebene, bei der Tischtennis Schönbuch seit der Gründung im Jahr 2012 jede Saison eine Nachwuchsmannschaft, gemeldet hat.



Jugend U13 des TT Schönbuch

Unsere U13 hat ein neues Gesicht im Vergleich zur Saison 19/20, da einige Spieler des Alters wegen nicht mehr spielberechtigt sind. Für Max Ren sowie Mino Bosch ist es die erste Wettkampferfahrung, die sie in der Saison machen sollen. Christoph Klusch, Robert Globig sowie Yves Joel Maurer haben bereits Erfahrungen gesammelt.

Nachdem unsere Mannschaft drei Erfolge einfahren konnte und mit 6:0 Tabellenführer war, ging unseren Jungs Mitte/Ende Oktober ein bißchen die Puste aus und man musste einer 2:8 sowie einer 3:6 Niederlage klar kommen. Eine überragende Runde spielt bisher Christoph Klusch, der an 4 der 5 möglichen Mannschaftsspiele teilnahm und alle seine 13 Spiele gewinnen konnte – damit ist er bisher der beste Spieler der Saison in der ganzen Liga- Glückwunsch dazu!!!

Ebenso sehr erfolgreich spielt Robert Globig, der ebenfalls bei 4 Mannschaftsspielen teilnahm und eine 6:4 Bilanz vorzeigen kann. Mit aktuell 6:4 Punkten ist unsere Mannschaft auf Platz 2 der Tabelle zu finden.



Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Weil im Schönbuch mit Breitenstein und Neuweiler

Benötigen Sie jemanden zum Zuhören? Sind Sie an der Grenze der Belastbarkeit angekommen? Dann rufen Sie mich an!

Gerne können wir einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren. Sie erreichen mich zu den üblichen Sprechzeiten der iav- und Demenzberatungsstelle: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr:

Dorothea Bloching
 iav- und Demenzberatungsstelle
 Schönbuchlichtung
 Ziegelhofstr. 1, Holzgerlingen
 Telefon 07031 68 474 60
iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Diakonie- und Sozialstation
 Schönbuchlichtung

Altdorf · Breitenstein · Hildrizhausen · Holzgerlingen · Neuweiler · Weil im Schönbuch

Diakonie

Ein herzliches Dankeschön!



2020 war für die Diakoniestation ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Neuerungen.

Die Pandemie hat uns viel Kraft gekostet und unsere Arbeit sehr verändert. Umso mehr haben wir uns über die großzügige Spende der Firma Gottlieb Binder gefreut. Wir haben sie dazu genutzt unsere Mitarbeiter mit einheitlichen neuen Arbeitskitteln auszustatten.

Die Kittel sind super angekommen und wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.
 Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Donnerstag, 15.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Jonathan Möller, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

**MS: Wie geht es weiter?
 AMSEL sucht mit Ihnen
 nach Wegen.**

Unterstützung
 für Multiple Sklerose
 Erkrankte und
 Angehörige:
www.amsel.de

amsel

Aktion Multiple Sklerose Erkrankter,
 Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.
 Regerstr. 18, 70195 Stuttgart, www.amsel.de
amsel.de/facebook, Tel. 0711 69786-0, info@amsel.de
 Spendenkonto: IBAN DE87 6005 0101 0002 4400 77

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Jahr 2021



HILLER
Bestattungen

07031 / 605767

Büros in: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung Erledigung sämtlicher Formalitäten
Organisation der Trauerfeier Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

WIR TRAUERN

Ihre persönliche Gedenkseite im Internet erstellen.

*Ein Ort des Gedenkens
der von überall erreichbar ist.*

Rufen Sie uns an:
Telefon 07031 6200-20

- Kondolenzbucheinträge
- Anzünden von Gedenk-Kerzen
- Einbinden von Fotos und Videos

Mehr Infos auch online:
www.trauer.krzbb.de



MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

*Der Tod löscht das Licht aus,
aber niemals das Licht der Liebe.*

Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07031 - 76 90 877

Holzgerlinger Str. 31
71155 Altdorf

www.bestattungshaus-morsello.de

Inh. Filippo Morsello

KAROSSERIE UND LACKIERZENTRUM UNFALLKOMPLETTSERVICE



TIELESCH & WEBER

Römerstrasse 9 · 71088 Holzgerlingen
Telefon 0 70 31 / 60 12 30

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Von **EIGENTÜMERN** empfohlen

und **EXZELLENT** ausgezeichnet ★★★★★

Immobilien **VOGEL** ☎ 07031-7646189 www.immovogel.net

Wir wollen zurück in die
(Kirchen-)Gemeinde Altdorf!

Liebe, hilfsbereite 4-köpfige Familie

sucht einen

Bauplatz, Haus o. Wohnung

(ab 90m²) mit Garten zum Kauf.

Wir freuen uns über jede

Kontaktaufnahme: 07157 9871733.

**Wir suchen ein Haus für
Familie M. (ID: C-018X6M)**

ENGEL & VÖLKERS
Bahnhofstraße 3 · 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 26 60 00

Kaufe Fotoapparate

Cameras, Porzellan, Handtaschen,
Uhren, Briefmarken, Kronleuchter,
Schreibmaschinen, u.v.m.

Telefon 0157 58140052

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Seriöses und ordentliches Ehepaar aus Kroatien sucht dringend 2-Zimmer-Miet-Wohnung in Altdorf oder näherer Umgebung. Umfangreiche Erfahrungen bei der Pflege von älteren Menschen vorhanden. Gerne auch Mithilfe bei Haus-/Gartenarbeiten. Tel. 0171/1719724, Herr Kvesic.

BÁNYAI
AUGENHEILKUNDE

SIE TRÄUMEN VON EINEM
LEBEN OHNE BRILLE?

BEI UNS SIND IHRE AUGEN IN DEN
BESTEN HÄNDEN!

- Augenlaserbehandlungen mit Lasersystemen der neuesten Generation
- Katarakt-OPs und Glaukom-Behandlungen
- Refraktive Chirurgie
- Netzhaut-Operationen
- Allgemeine Augenheilkunde für alle Altersgruppen
- Kinderaugenheilkunde mit Sehschule

BÖBLINGEN

PRAXIS:

Paul-Lechler-Passage 5 | 71034 Böblingen
AUGEN-OP-ZENTRUM:
Paul-Lechler-Passage 5 | 71034 Böblingen

Sie finden uns auch in Leonberg, Ditzingen, Weil der Stadt und Botnang

Terminvergabe für alle Standorte: 07152 / 90 70 05 5 | info@neue-augen.de

Bányai Augenheilkunde GbR | Ärztliche Berufsausübungsgemeinschaft
Doctor-medic Liliana Bányai | Leonberger Str. 97 | 71229 Leonberg





Werden auch Sie ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen!
 Für einen jährlichen Beitrag von € 50.- verlinken wir Ihr Unternehmen mit Logo exklusiv auf unserer Homepage.
 Durch meinen hohen Bekanntheitsgrad auch in der Sportwelt und optimaler Platzierung auf meiner Homepage profitiert Ihr Unternehmen in vielerlei Hinsicht von dieser Verlinkung. Beste Platzierung Ihres Logos direkt auf unserer Startseite.
 Imageverbesserung Ihres Unternehmens, aufsteigende Platzierung Ihrer eigenen Homepage in Suchmaschinen.
 Werden Sie noch heute ein exklusiver Sponsor von Kinderherzaktionen.
 Zeigen Sie Herz und helfen Sie Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.
 Alexandros Efsthathiou · Horber Straße 26 · 71083 Herrenberg
 Telefon 07032 6743 · Mobil 0160 97389072
 info@kinderherzaktionen.de · www.kinderherzaktionen.de

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch,
 sehr preiswert. (gewerblich)
 ☎ 0157 92459174



Musikunterricht + Instrumente
DURCHGEHEND OFFEN
 FÜR ABHOLUNG BESTELLTER
 WARE, VERLEIH UND REPARATUR.
 ONLINE UNTERRICHT MÖGLICH.
HOTLINE 0172-6349614

Anzeigenfax
07031 6200-78
 krzbb.de

LohiBW 
 Lohnsteuerhilfe
 Baden-Württemberg e.V.
 Lohnsteuerhilfeverein
 seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
 bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger
 Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:
 71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
 71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
 71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
 71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Familienanzeigen
An alle gedacht?
 Der schnellste Weg, alle Verwandten und
 Bekannten über familiäre Ereignisse zu
 informieren, ist eine Anzeige in
 Ihrer Tageszeitung.



KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
 Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg,
 Schönbuch und Gäu

krzbb.de

HELFEN SIE MIT ALEX dem siebenjährigen Alexander 

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpft er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 € Bitte schenken Sie ihm diese Chance.



Aktueller Spendenstand
21.500,- €

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
 IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | BIC BBKRDE6BXXX
 KSK Böblingen | VZ Hilfe für Alexander und andere
 Alex@kinderherzaktionen.de
 Tel. (07032) 6743

40 Jahre schwäbische Handwerker-Qualität!

Ziehr
 Karosserie & Lack Gärtringen
 Erich-Kiefer-Str. 11

- Modernste Unfallinstandsetzung
- Bei Kaskoschäden, kostenloser Ersatzwagen
- Caravan/Wohnmobil Instandsetzung
- Hagelschaden Instandsetzung
- Windschutzscheiben-Soforteinbau
- 6 Jahre Garantie auf Unfallreparaturen

Unfall?
 ... wir beulen eingedrückte Schnauzen wieder aus!

07034/2 10 31



Freundliche, qualitäts- und fortbildungsorientierte Zahnarztpraxis bietet ab 01. April 2021 oder später eine Vollzeitstelle und eine Teilzeitstelle zur Verstärkung unseres tollen Teams für eine/n engagierte/n freundliche/n assistenz- und prophylaxeerfahrene/n ZFA (m/w/d) an.

Wenn Sie Interesse und Spaß an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, zuverlässig, freundlich und humorvoll sind, eine große Portion Teamgeist, positive Einstellung und Einfühlungsvermögen gegenüber Patienten mitbringen, dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung.
 Alle Bewerbungen behandeln wir selbstverständlich streng vertraulich.

 **ZAHNARZTPRAXIS**
 MICHAEL KOHLSTETTER

Bühlenstraße 59 · 71088 Holzgerlingen
 Telefon 07031 606242
 info@zahnarztpraxis-kohlstetter.com www.zahnarztpraxis-kohlstetter.de



Feurig scharfe 5. Jahreszeit.

Fasnets-Klassiker für Zuhause!

Auch wenn die 5. Jahreszeit nicht gefeiert werden kann, halten wir unsere saisonalen Fasnets-Artikel für Sie bereit: feurige Fasnetskracher, saftiger Hexenschinken, Hexenküchle mit Chilinode, feurig gewürzter Zigeunerbauch oder Zigeunerpfännle – was darf's sein für Sie?

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: www.metzgerei-geiser.de/#wochenangebote

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de

71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
72135 Dettenhausen · Störrenstraße 38-40
71101 Schönaich · Böblinger Straße 4

Wir haben wieder geöffnet!

KRAFT

Ihr Reisebüro

Mo. – Fr. 10:00 – 13:00
und 14:30 – 17:30 Uhr
Sa. 10:00 – 13:00 Uhr

Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren.

Große Gasse 66 · 71101 Schönaich · Tel. 07031/757750 · Fax 757755
info@Reisebuero-Kraft.de · www.Reisebuero-Kraft.de

Hausmeister Nachfolger/in

auf 450 €-Basis ab sofort oder später
im Industriegebiet Buch, Holzgerlingen
gesucht, Arbeitszeit flexibel.
Auskünfte tagsüber unter
Tel.: 01578 7021887

**Anzeigenfax
07031 6200-78**

krzbb.de

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de



Freie Evangelische Schule
Böblingen

Werkrealschule und Realschule
Sa., 30. Januar '21
14.00 - 17.00 Uhr

Grundschule
Sa., 06. Februar '21
14.00 - 17.00 Uhr

Details zum Ablauf und den aktuellen
Corona - Regelungen im Vorfeld unter
www.fesbb.de

INFO TAG



Freie Evangelische Schule
Tübinger Straße 79
71032 Böblingen
www.fesbb.de

Zur Verstärkung unseres Kanzlei-Teams
suchen wir engagierte

STU! STEUER- FACHLEUTE

mit Kompetenz und dem nötigen „Schneid“.

Sie haben Spaß an der Mandanten-Betreuung, sind Steuerfachangestellter, Bachelor of Arts (Steuern) oder haben eine adäquate Ausbildung (m/w/d) mit verfügen über gute Kenntnisse in DATEV- und MS Office-Programmen?

Ihre Tätigkeit umfasst die weitgehend selbständige Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen, Steuererklärungen, Jahresabschlüssen/Gewinnermittlungen sowie die laufende Unterstützung in der persönlichen Betreuung und Beratung unserer überwiegend mittelständischen gewerblichen und freiberuflichen Mandanten.

UGP®

STEUERBERATUNG

**Urban & Göbel Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft**

Benzstraße 17 · 71101 Schönaich
E-Mail an: annett.goebel@ugp-steuer.de
www.ugp-steuer.de

Sie erwartet eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung sowie der Möglichkeit zur stetigen Weiterbildung und -entwicklung in einem kontinuierlich expandierenden Unternehmen.

Sie sind interessiert? Schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen – gerne auch per E-Mail. Selbstverständlich werden Ihre Unterlagen vertraulich behandelt.